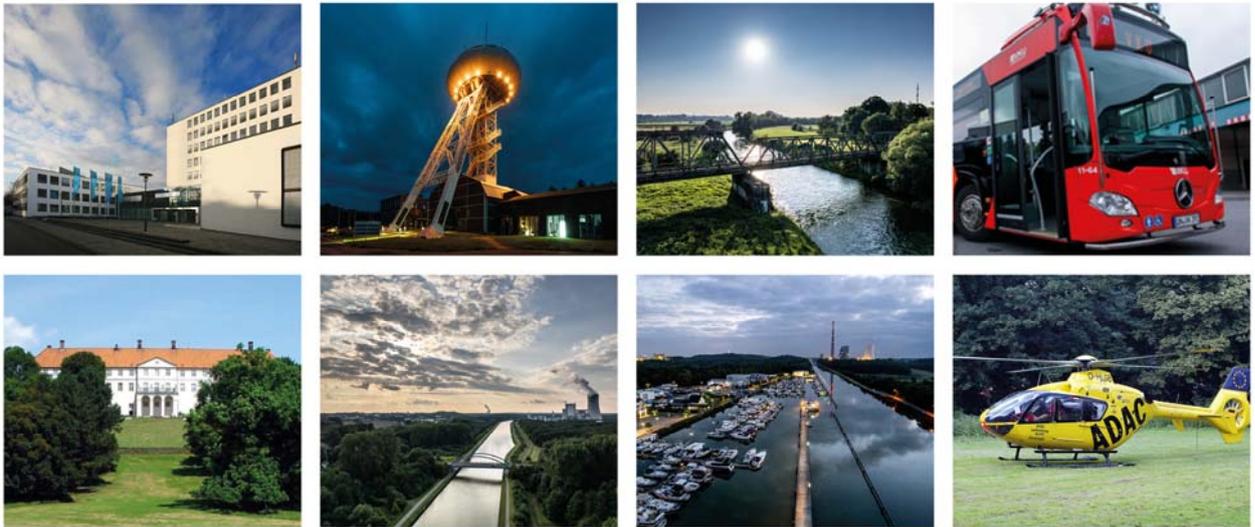


# Produktthaushalte 2025 /2026



## Familie und Jugend

Fachbereich 51

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300**

### **TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.**

**Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Budget 51 Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:

**Torsten Göpfert**

**Verantwortliche Ausschüsse:**

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	8
Teilfinanzplan für das Budget	9
Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe	12
<b>00 Fachbereichsebene</b>	<b>15</b>
00.02 Adoptionsvermittlung	17
00.03 Jugendhilfeplanung / Frühe Hilfen / Prävention	19
00.04 Erziehungsberatungsstelle	24
<b>01 Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>26</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	27
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	29
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von offener Jugendarbeit	32
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	36
01.03 Familienbüro	41
Wirkungs- und Leistungsziel	43
Strategischer Schwerpunkt: Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"	44
<b>02 Hilfen zur Erziehung</b>	<b>46</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	47
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	50
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	53
02.02 Allgemeiner Sozialdienst / Pflegekinderdienst / stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)	58
02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	64
<b>03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen</b>	<b>67</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	68
03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe	70
03.02 Kindertagesbetreuung	72
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der frühkindlichen Sprechbildung	75
03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (gültig bis 31.12.2023; neu 51.04.03)	79
03.04 Beistandschaften (gültig bis 31.12.2023; neu 51.04.04)	81
03.05 Elterngeld	83

<b>04</b>	<b>Rechtliche Betreuung und Vormundschaften</b>	<b>87</b>
<b>04.01</b>	Betreuungsstelle	89
<b>04.02</b>	Pflegschaften, Vormundschaften	92
<b>04.03</b>	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	95
<b>04.04</b>	Beistandschaften	100
<b>99</b>	<b>Budget 51 - Isolierungsachverhalte</b>	<b>103</b>
<b>99.01</b>	Budget 51 - COVID-19-Sachverhalte	105
<b>99.02</b>	Budget 51 - UA Schutzsuchende	107
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	109

# Budget 51 – Familie und Jugend

Verantwortliche Person: Stefanie Kettler

## Strategische Ausrichtung

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Der Fachbereich als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen des Fachbereiches zur Erreichung dieser gesetzlich definierten Ziele umfassen:

- Freizeit- und Bildungsangebote in den Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Beratung in Fragen der Erziehung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (Erziehungsberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Frühe Hilfen)
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form
- Gewährung finanzieller Hilfen (Unterhaltsvorschuss; BEEG)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe, Familiengericht)
- Vertretung des Kindes (Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft)
- Geeignete und qualifizierte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen/in der Tagespflege zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wachsenden Kinderarmut ist jede Investition in Kinder und Jugendliche eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen gut und sicher aufwachsen können. Ihnen sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein frühzeitiges Handeln trägt dazu bei, im weiteren Lebensverlauf ggf. Transferkosten in anderen Bereichen abzusenken.

Maßgeblich für die Arbeit im Sachgebiet 51.2 ist das familienerhaltende Arbeiten. Die eingesetzten Maßnahmen werden auf dieses Ziel ausgerichtet.

Bei der Planung der Angebote und Hilfen wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit beachtet. Das bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und Familien passgenaue, aber auch angemessene Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage strategischer und operationaler Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs. Einzelheiten hierzu sind den individuellen Plänen für die Tätigkeitsbereiche zu entnehmen (Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendförderplan, Jugendhilfeplanung – Hilfen zur Erziehung).

Weitere Ausführungen sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachbereiches zu entnehmen.

## Strategische Schwerpunkte

### Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2025 für die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung weist einen Zuschussbedarf von 20,33 Mio. (Ist 2023: 16,32 Mio. €) aus, der über die differenzierte Kreisumlage finanziert werden muss.

### Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen

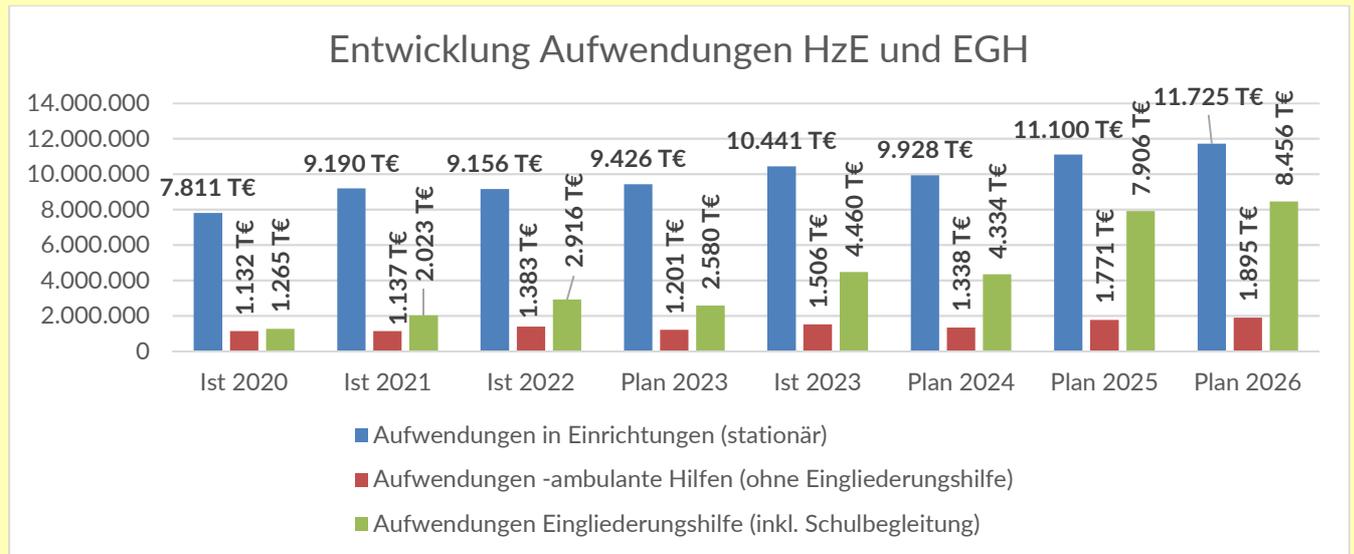


Abb. 1 und 2: Entwicklung und Verteilung der Transferaufwendungen (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Über den Betrachtungszeitraum **2021 bis 2023** ist der Aufwand für ambulante Hilfen (ohne Eingliederungshilfe) um 33,07 % gestiegen, der Aufwand bei den stationären Hilfen stieg um 33,67 % und der Aufwand im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen um 252,69 %. Insbesondere die Erhöhung von Aufwendungen im Rahmen der Schulbegleitung als Teil der Eingliederungshilfeleistung wirken sich mit einer Steigerung von 228,02 % aus.

Nach den Ergebnissen des HzE-Berichts 2024 (Datenbasis 2022) der Landesjugendämter stiegen landesweit die Gesamtaufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie gemäß § 35a SGB VIII (Ausgaben von rund 3,55 Mrd. €). Damit setzt sich der steigende Trend der letzten Jahre weiter fort. Gegenüber 2021 wurden 6% mehr für die „HzE-Leistungen“ und „35a-Hilfen“ aufgewendet. Infolgedessen lässt sich im Vergleich zur Entwicklung im Jahr davor (2020/2021: +5%) ein noch etwas höheres Wachstum verzeichnen. Es wird ein weiterer Höchststand für das Jahr 2022 vermeldet.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung – die Hilfen, die über den ASD organisiert werden (ohne Erziehungsberatung) – sind landesweit im HzE- Bericht konstant geblieben. Für „35a-Hilfen“ gibt es wiederum einen neuen Höchststand. Allerdings fällt das Wachstum nach dem starken Anstieg im Vorjahr 2021 (12%) aktuell mit ca. 5% wesentlich geringer aus.

Bereits im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Jahre 2010/2011 wurden Überlegungen angestellt, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung weiter steigender Fallzahlen bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gibt. Hierfür wurden vom Kreistag folgende Schritte beschlossen:

**a. Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII  
(Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)**

Bei den Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, das zum Einsatz kommen soll, um hilfebedürftige Familien zu begleiten und zu stabilisieren, bevor überhaupt Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) zum Einsatz kommen.

**b. Verstärkung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII**

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Sie stellt für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen eine gezielte Maßnahme dar, die kostenintensive Hilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst vermeiden soll.

**c. Vollzeitpflege statt Heimunterbringung im Bereich der stationären Pflege**

Die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII sind die kostenintensivsten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie werden immer dann ergriffen, wenn ambulante erzieherische Hilfen nicht oder nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren vor den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) sowie die Beratungsleistungen und die Intensität im Bereich des Fallmanagements zu intensivieren. Als Ziel wurde formuliert, die Vollzeitpflegequote auf 60 % anzuheben und dauerhaft zu halten.

#### **d. Einsatz eines wirkungsorientierten Controllings**

Zur Führungsunterstützung und systematisierten fachlichen Erfolgskontrolle wurde ein Fachcontrolling eingeführt. Durch die Identifikation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die transparente Darstellung fachlichen Handelns, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Träger sowie einer einzelfallbasierten Qualitätsentwicklung der eingesetzten Träger, soll Jugendhilfeplanung Fehlentwicklungen schneller erkennen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten.

### **Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit**

Strategische Festlegungen für die Kinder und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden innerhalb des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans, der unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie im Rahmen einer breiten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und mit externer Begleitung entstanden ist, getroffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 legt folgende sieben Eckpunkte für die Konzeptentwicklung für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Unna fest:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
2. Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Kompetenzen
3. Von der Integration zur Inklusion
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen
6. Kinderschutz
7. Medienwelten sind Lebenswelten

Der Fachbereich Familie und Jugend hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung und analysiert unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte die vielfältigen Angebote, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Der Kreis Unna betreibt in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eigene Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“ in Bönen, Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede).

### **Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“**

„Kein Kind zurücklassen!“ ist ein durch die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung initiiertes Modellvorhaben auf kommunaler Ebene. Damit sollen die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen.

Die Grundidee des landesweiten Modellvorhabens verfolgt ein abgestimmtes Handeln auf kommunaler Ebene, um Gefährdungs- und Risikolagen institutionsübergreifend begegnen zu können. Zu diesem Zweck soll eine kommunal verantwortete Gesamtstrategie entwickelt werden. Der hierfür notwendige

Sichtwechsel sieht vor, eine Kette vorsorgender Angebote und Versorgungsleistungen im Sinne einer Präventionskette nicht von einer institutionellen Logik, sondern von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen („vom Kind her denken“). Um biografische einschneidende und kostspielige Spätinterventionen zu vermeiden, sollen nicht nur in der Kindheitsphase, sondern auch im Jugendalter frühzeitige, niedrigschwellige und insbesondere stigmatisierungsfreie Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Am Modellprojekt im Kreis Unna sind die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (grundsätzlich mit kreisweiter Zuständigkeit, in der Jugendhilfe zuständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) beteiligt. Die Modellkommunen werden durch das Jobcenter partnerschaftlich unterstützt.

#### Hauptziele des Projektes „Brücken für Familien“

- Die Bildung von Präventionsketten von Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Sozialleistungsträger
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Das Erreichen und Stärken von Eltern
- Die Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit

#### **Förderung der frühkindlichen Sprachbildung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Landrat beauftragt, ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss hat das Konzept in seiner Sitzung am 20.09.2017 zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

## Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.915.833,35	16.937.140	19.432.783	20.909.948	22.063.831	23.085.471	23.945.171
003	Sonstige Transfererträge	4.305.107,91	4.663.380	4.878.540	5.025.690	5.291.470	5.528.260	5.783.620
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.695.516,23	1.500.200	2.000.300	2.100.300	2.100.300	2.200.300	2.250.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.355,87	81.500	74.300	74.300	73.400	73.400	73.400
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.393.443,75	1.992.906	2.465.520	2.474.832	2.521.535	2.559.972	2.598.909
007	Sonstige ordentliche Erträge	740.534,90	646.884	666.572	683.345	689.697	696.112	702.591
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>24.133.792,01</b>	<b>25.822.010</b>	<b>29.518.015</b>	<b>31.268.415</b>	<b>32.740.233</b>	<b>34.143.515</b>	<b>35.353.991</b>
011	Personalaufwendungen	-6.268.438,39	-7.327.694	-7.185.231	-7.550.334	-7.688.020	-7.827.084	-7.854.177
012	Versorgungsaufwendungen	-470.742,03	-477.322	-421.935	-433.457	-437.793	-442.173	-446.596
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.679.205,34	-1.261.700	-1.594.100	-1.538.300	-1.560.300	-1.591.100	-1.621.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-43.316,44	-44.750	-34.100	-99.540	-92.630	-87.900	-83.410
015	Transferaufwendungen	-48.353.099,45	-49.882.800	-60.241.597	-64.636.595	-68.528.400	-72.226.900	-75.773.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-867.641,15	-1.213.450	-1.070.739	-1.100.419	-1.140.229	-1.138.099	-1.141.089
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-57.682.442,80</b>	<b>-60.207.716</b>	<b>-70.547.702</b>	<b>-75.358.645</b>	<b>-79.447.372</b>	<b>-83.313.256</b>	<b>-86.919.772</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-33.548.650,79</b>	<b>-34.385.706</b>	<b>-41.029.687</b>	<b>-44.090.230</b>	<b>-46.707.139</b>	<b>-49.169.741</b>	<b>-51.565.781</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.548.650,79</b>	<b>-34.385.706</b>	<b>-41.029.687</b>	<b>-44.090.230</b>	<b>-46.707.139</b>	<b>-49.169.741</b>	<b>-51.565.781</b>
023	Außerordentliche Erträge	208.751,48						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>208.751,48</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-33.339.899,31</b>	<b>-34.385.706</b>	<b>-41.029.687</b>	<b>-44.090.230</b>	<b>-46.707.139</b>	<b>-49.169.741</b>	<b>-51.565.781</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-661.199,87	-781.026	-816.798	-789.097	-797.765	-805.505	-813.322
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-34.001.099,18</b>	<b>-35.166.732</b>	<b>-41.846.485</b>	<b>-44.879.327</b>	<b>-47.504.904</b>	<b>-49.975.246</b>	<b>-52.379.103</b>

## Teilfinanzplan - Teil A 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.828.886,03	3.079.483	712.530	305.370			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	sonstige Investitionseinzahlungen							
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.828.886,03</b>	<b>3.079.483</b>	<b>712.530</b>	<b>305.370</b>			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-80.000				
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-18.515,29	-24.500	-91.000	-21.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.651.036,04	-3.697.214	-712.530	-507.829			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.669.551,33</b>	<b>-3.721.714</b>	<b>-883.530</b>	<b>-528.829</b>			
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-840.665,30</b>	<b>-642.231</b>	<b>-171.000</b>	<b>-223.459</b>			

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2026	VE des HHJ 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>									
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	-822.150 -617.731	0	0	-202.459	0	0	0 0	-2.436.786	-851.824
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.828.886 3.079.483	712.530		305.370	0	0	0 0	9.809.904	5.374.489
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.651.036 -3.697.214	-712.530		-507.829	0	0	0 0	-12.246.690	-6.226.313
51252301 Anschaffung Ford Transit; Treffpunkt GO IN	0 0	-55.000	0	0	0	0	0 0	-55.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-55.000		0	0	0	0 0	-55.000	0
51253101 Nullphasen-Planungen Jugendzentren Bönen u. Holzw.	0 0	-80.000	0	0	0	0	0 0	-80.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-80.000		0	0	0	0 0	-80.000	0
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>									
<b>Summe</b>	<b>-18.515 -24.500</b>	<b>-36.000</b>	<b>0</b>	<b>-21.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 0</b>	<b>-493.920</b>	<b>-129.772</b>

### Erläuterungen

#### Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.

Inv.-Nr.: 51183101 | 2025 Einzahlungen: 712.530 € | 2025 Auszahlungen: 712.530 €

2026 Einzahlungen: 305.370 € | 2026 Auszahlungen: 507.829 €

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Investitionszuschuss zur Erweiterung um vier zusätzliche Gruppen für die Kita Wühlmäuse in Holzwickede.

#### Anschaffung Ford Transit; Treffpunkt GO IN

Inv.-Nr.: 51252301 | 2025 Auszahlung: 55.000 €

Ersatzbeschaffung eines Ford Transit (9Sitzer) für den Treffpunkt GO IN

#### Nullphasen-Planungen Jugendzentren Bönen u. Holzw.

Inv.-Nr.: 51253101 | 2025 Auszahlungen: 80.000 €

Für die Nullphasenplanung der Jugendzentren in Bönen und Holzwickede werden Kosten i. H. v. 80.000 € im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Für 2025/2026 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten	Betrag	Zuwendungen von Dritten
		2025		2026	
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (&gt; 50 T€)</b>		<b>847.530 €</b>	<b>712.530 €</b>	<b>507.829 €</b>	<b>305.370 €</b>
51252301	Anschaffung Ford Transit; Treffpunkt GO IN	55.000 €			
51253101	Nullphasen-Planungen Jugendzentren Bönen und Holzwickede	80.000 €			
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung	712.530 €	712.530 €	507.829 €	305.370 €
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze (&lt; 50 T€)</b>		<b>36.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>21.000 €</b>	<b>0 €</b>
51252401	Höhenverstellbare Schreibtische	21.000 €		21.000 €	
51252402	Kombispielgerät unter 3 J., Treffpunkt Windmühle	15.000 €		0 €	
<b>Summe</b>		<b>883.530 €</b>	<b>712.530 €</b>	<b>528.829 €</b>	<b>305.370 €</b>

## Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2025/2026 = rd. 34 T€ bzw. 100 T€) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **34,84 Mio. €** im Jahr 2024 um rd. **6,91 Mio. €** auf rd. **41,75 Mio. €** für das Jahr 2025. Für das Jahr 2026 ergibt sich nochmals eine Steigerung um rd. **2,94 Mio. €** auf dann rd. **44,69 Mio. €**.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2023	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2026
	€			
<b>51.00 Erziehungsberatungsstelle, Adoptionsvermittlung, Jugendhilfeplanung</b> <i>davon nicht umlagerelevant - 0,5 Stelle Kommunale Präventionsketten einschl. Verw. Gem. Kosten</i>	576.820	643.679	721.001	721.151
	-62.541	-63.831	-59.778	-61.416
<b>51.01 Kinder und Jugendförderung</b> <i>davon nicht umlagerelevant</i>	2.101.570	2.567.779	2.705.266	2.829.780
- Zuschuss Kinderschutzbund	-202.170	-204.000	-217.700	-224.210
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	0	-500	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten <i>ab 2024 der PGr. 51.03 zugeordnet</i>	-6.129			
- Erstattungsbetrag für Personalaufwand beim Kinderschutzbund im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Abrechnung über allg. Kreisumlage).	-13.170	-43.560	-40.700	-41.930
<b>51.02 Hilfen zur Erziehung</b> <i>davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Verw.Gem. Kosten</i>	16.375.885	15.349.797	20.329.749	21.818.436
	-60.992	-75.251	-77.841	-79.934
<b>51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen</b> <i>davon nicht umlagerelevant</i>	14.203.154	14.531.633	16.044.088	17.284.281
- Produkt 51.03.05 Elterngeld	22.084	11.504	54.948	-13.094
- 0,5 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten <i>bis 2023 der PGr 51.01 zugeordnet</i>		-6.902	-7.168	-7.380
<b>51.04 Rechtliche Betreuung und Vormundschaften</b> <i>davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.04.01 Betreuungsstelle</i>	948.572	2.073.844	2.046.381	2.225.679
	-710.783	-821.823	-509.565	-543.103
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	191.698	176.350	162.829	159.738
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen) <small>Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10% Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme für die Jahre 2025 u. 2026 beträgt jeweils 2.862 €.</small>	595.094	699.946	594.039	621.381
Auswirkungen des NKF-CUIG	-186.255			
<b>Summen</b>	<b>33.772.838</b>	<b>34.838.665</b>	<b>41.745.049</b>	<b>44.688.879</b>
<b>Vergleich 2024 zu 2025</b>		<b>6.906.384</b>		<b>2.943.830</b>
<b>Veränderung in %</b>		<b>19,82%</b>		<b>7,05%</b>

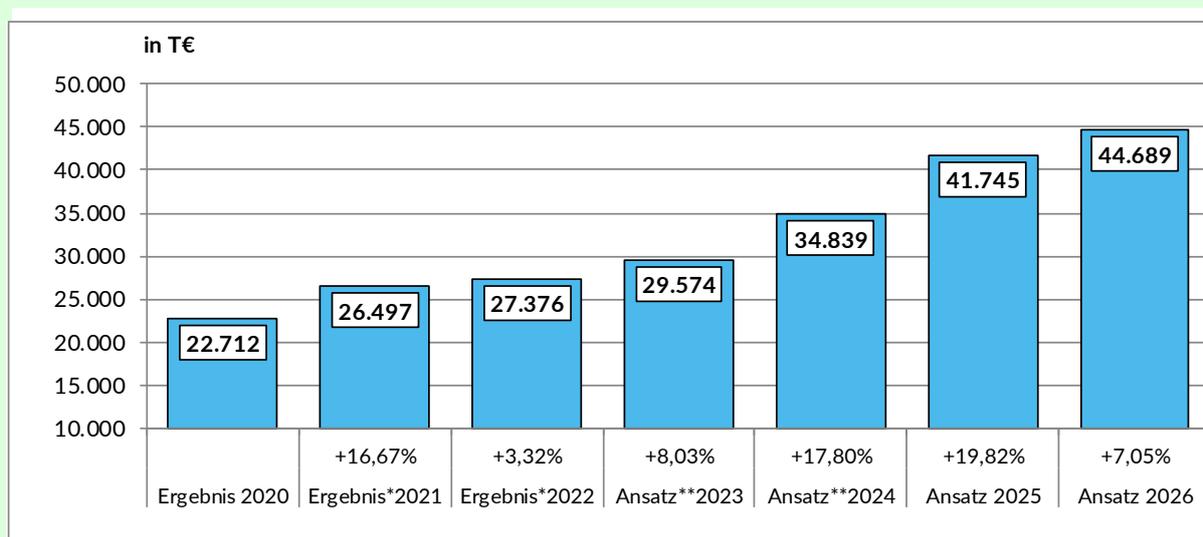
Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in von Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen im Jahr 2025 ein umlagefähiger Aufwand von rd. **41,75 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Modellrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2025 von bisher 34,68892 v. H. um + **5,54563 Prozentpunkte** auf **40,23455 v. H.** Für das Jahr 2026 mit einem umlagefähigen Aufwand von rd. **44,69 Mio. €** ist eine Steigerung beim Hebesatz um + **1,13426 Prozentpunkte** auf **41,81734 v. H.** festzustellen.

Aus den nachstehenden Tabellen ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden dabei bereits die endgültigen Daten aus dem GFG 2024 berücksichtigt.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundl. 2024	Kreisumlage 2024 Hebesatz 34,68892 v. H.	GFG 2025 Stand: <b>Modellrechnung</b>		Umlage- grundlagen 2025	Kreisumlage 2025 Hebesatz 40,23455 v. H.
	€		Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	€	
Bönen	34.527.627	11.977.261	25.482.918	10.166.045	35.648.963	14.343.200
Fröndenberg/Ruhr	32.724.276	11.351.698	23.326.804	9.900.654	33.227.458	13.368.918
Holzwickede	33.181.393	11.510.267	34.105.236	772.576	34.877.812	14.032.931
<b>Summe:</b>	<b>100.433.296</b>	<b>34.839.226</b>	<b>82.914.958</b>	<b>20.839.275</b>	<b>103.754.233</b>	<b>41.745.049</b>

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundl. 2025	Kreisumlage 2025 Hebesatz 40,23455 v. H.	GFG 2026 <b>Annahme Kreis Unna</b>		Umlage- grundlagen 2026	Kreisumlage 2026 Hebesatz 41,81734 v. H.
	€		Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	€	
Bönen	35.648.963	14.343.200	26.247.406	10.471.026	36.718.432	15.354.672
Fröndenberg/Ruhr	33.227.458	13.368.918	24.026.608	10.197.674	34.224.282	14.311.684
Holzwickede	34.877.812	14.032.931	35.128.393	795.753	35.924.146	15.022.523
<b>Summe:</b>	<b>103.754.233</b>	<b>41.745.049</b>	<b>85.402.407</b>	<b>21.464.453</b>	<b>106.866.860</b>	<b>44.688.879</b>

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget 01 – Zentrale Verwaltung – unter den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bönen	7.388.391	8.833.674	9.347.671	9.919.218	11.977.261	14.343.200	15.354.672
Fröndenberg/R.	7.394.092	9.004.370	9.219.126	9.372.177	11.351.698	13.368.918	14.311.684
Holzwickede	7.929.174	8.658.657	8.808.980	10.282.628	11.510.267	14.032.931	15.022.523
<b>Summe</b>	<b>22.711.656</b>	<b>26.496.701</b>	<b>27.375.777</b>	<b>29.574.024</b>	<b>34.839.226</b>	<b>41.745.049</b>	<b>44.688.879</b>
Veränderung		3.785.044	879.076	2.198.247	5.265.202	6.905.823	2.943.830

\*inkl. außerordentlichem Ertrag aufgrund Corona-Schäden \*\*endgültig festgesetzter Kreisumlagenbetrag

Im **Jahresabschluss 2023** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **33.772.838,35 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **29.574.023,69 €**. Ferner erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 die Verrechnung eines Teils der Inklusionspauschale aus den Jahren 2018 bis 2022 zugunsten der mit den Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe zu belastenden kreisangehörigen Kommunen. Daraus ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **3.856.095,00 €** die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2023	gezahlte Umlage	Ergebnis 2023	Verrechnung Inklusionspauschale 2018-2022	Nachzahlung
Bönen	34.186.518	9.919.218,20	11.327.513,50	114.501,94	-1.293.793,36
Fröndenberg/Ruhr	32.301.145	9.372.177,17	10.702.805,55	115.538,89	-1.215.089,49
Holzwickede	35.439.009	10.282.628,32	11.742.519,30	112.678,83	-1.347.212,15
<b>Summe:</b>	<b>101.926.671</b>	<b>29.574.023,69</b>	<b>33.772.838,35</b>	<b>342.719,66</b>	<b>-3.856.095,00</b>

## 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

**Verantwortliche Person(en)** Kettler, Stefanie

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.00.02 Adoptionsvermittlung

51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

## Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.256,55	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	24.373,00	104.500	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.158,78	3.977	591	561	567	573	579
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>118.788,33</b>	<b>180.477</b>	<b>230.591</b>	<b>230.561</b>	<b>230.567</b>	<b>230.573</b>	<b>230.579</b>
011	Personalaufwendungen	-570.462,78	-687.672	-801.828	-833.654	-842.751	-851.938	-859.864
012	Versorgungsaufwendungen	-23.453,34	-32.259	-4.839	-4.980	-5.031	-5.082	-5.133
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.166,45	-8.200	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-112,06	-60	-360	-1.660	-1.700	-1.700	-1.700
015	Transferaufwendungen	-11.238,08	-11.500	-13.050	-13.050	-13.050	-13.050	-13.050
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.295,65	-39.510	-63.350	-30.350	-30.350	-30.350	-30.350
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-631.728,36</b>	<b>-779.201</b>	<b>-892.127</b>	<b>-892.394</b>	<b>-901.582</b>	<b>-910.820</b>	<b>-918.797</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-512.940,03</b>	<b>-598.724</b>	<b>-661.536</b>	<b>-661.833</b>	<b>-671.015</b>	<b>-680.247</b>	<b>-688.218</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-512.940,03</b>	<b>-598.724</b>	<b>-661.536</b>	<b>-661.833</b>	<b>-671.015</b>	<b>-680.247</b>	<b>-688.218</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-512.940,03</b>	<b>-598.724</b>	<b>-661.536</b>	<b>-661.833</b>	<b>-671.015</b>	<b>-680.247</b>	<b>-688.218</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47.023,76	-44.955	-59.465	-59.318	-59.894	-60.476	-61.065
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-559.963,79</b>	<b>-643.679</b>	<b>-721.001</b>	<b>-721.151</b>	<b>-730.909</b>	<b>-740.723</b>	<b>-749.283</b>

<b>51.00.02 Adoptionsvermittlung</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
KJHG (SGB VIII ), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)			
<b>Beschreibung</b>			
Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen			
<b>Zielgruppen</b>			
Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVerMiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.</p> <p>Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.</p> <p>Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.</p> <p>Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,56	1,06	1,06

## Teilergebnisplan 51.00.02 Adoptionsvermittlung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	845,88	373	197	187	189	191	193
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>845,88</b>	<b>373</b>	<b>55.197</b>	<b>55.187</b>	<b>55.189</b>	<b>55.191</b>	<b>55.193</b>
011	Personalaufwendungen	-43.473,65	-49.426	-91.018	-96.488	-97.707	-98.937	-99.729
012	Versorgungsaufwendungen	-2.786,89	-3.022	-1.613	-1.660	-1.677	-1.694	-1.711
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16,99	-20	-70	-260	-280	-280	-280
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.724,61	-3.100	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-52.002,14</b>	<b>-59.568</b>	<b>-99.901</b>	<b>-105.608</b>	<b>-106.864</b>	<b>-108.111</b>	<b>-108.920</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-51.156,26</b>	<b>-59.195</b>	<b>-44.704</b>	<b>-50.421</b>	<b>-51.675</b>	<b>-52.920</b>	<b>-53.727</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.156,26</b>	<b>-59.195</b>	<b>-44.704</b>	<b>-50.421</b>	<b>-51.675</b>	<b>-52.920</b>	<b>-53.727</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-51.156,26</b>	<b>-59.195</b>	<b>-44.704</b>	<b>-50.421</b>	<b>-51.675</b>	<b>-52.920</b>	<b>-53.727</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.994,08	-13.361	-23.841	-22.710	-22.920	-23.132	-23.347
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-66.150,34</b>	<b>-72.556</b>	<b>-68.545</b>	<b>-73.131</b>	<b>-74.595</b>	<b>-76.052</b>	<b>-77.074</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**Ansatz 2025: 55.000 Euro | Ansatz 2026: 55.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung von Städten und Gemeinden (GV)**

(Ansatz 2024: 0 Euro)

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat die Stadt Schwerte dem Kreis Unna die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung übertragen. Wie dort vereinbart erstattet die Stadt Schwerte dem Kreis Unna die Arbeitsplatzkosten (Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten) für die Aufgabenwahrnehmung nach den von der KGSt vorgegebenen Kosten eines Arbeitsplatzes.

<b>51.00.03 Jugendhilfeplanung   Frühe Hilfen   Prävention</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), Landeskinderschutzgesetz (LKISchG)	
<b>Beschreibung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendhilfeplanung</li> <li>- Netzwerkkoordination Prävention</li> <li>- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen</li> <li>- Netzwerkkoordination Kinderschutz</li> </ul>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Positive Lebensbedingungen sowie Frühe Hilfen, gelingendes Aufwachsen, systematische und zukunftsgerichtete Gestaltung und Kinderschutz	
<b>Zielgruppen</b>	
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend), andere Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Jugendhilfeplanung</b>	
<p>Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend. Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.</p> <p>Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.</p> <p>mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten, sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können, Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen, Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung</p> <p>Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind</p> <p>Planungsaufgaben der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der freien Träger der Jugendhilfe in Form von Bestanderhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung (Maßnahmen planen, umsetzen und fortschreiben) Mitwirkung am Jugendhilfeplan Kindertagesbetreuung und am Kinder- und Jugendförderplan, Initiierung von und Mitwirkung bei (über-)örtlichen Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken, Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerke der Fachbereiches Familie und Jugend, Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen, Maßnahmen und Aktivitäten sowie Bausteine bündeln, damit übergreifend junge Menschen unterstützt werden, die Unterstützung brauchen und Kinder geschützt werden, wo sie Schutz benötigen, Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien unter Beachtung aktueller fachlicher Standards, Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen</p>	
<b>kommunale Prävention</b>	
<p>Der Fachbereich Familie und Jugend beabsichtigt, die kommunalen Präventionsketten weiter auszubauen, um Eltern, Kinder und Jugendliche zu stärken und damit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien beizutragen. Der Fachbereich Familie und Jugend hat seit 2012 mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Kreisstadt Unna, Lünen Selm, Werne, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Dienstleistungszentrum Bildung / Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis Unna im Rahmen des Programms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ die Präventionsketten im Kreis Unna aufgebaut. Kommunale Präventionsketten betreffen die Zielgruppe von der Schwangerschaft bis zum Beruf, und werden vom Kind aus gedacht. Durch Bildung, Bündelung aller Kräfte und das Bereitstellen einer Infrastruktur sollen alle Kinder gleiche Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen und auf Bildung haben. Prävention soll Teilhabe ermöglichen – unabhängig von sozialer Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern ( Kinderarmut begeben). Die hauptamtliche Netzwerkkoordination kommunale Prävention ist im Rahmen des Landesprogrammes</p>	

## 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

verpflichtend.

Ziele sind  
gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen,  
Teilhabechancen ermöglichen / Abbau der Benachteiligungen von Familien,  
Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation,  
Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur.

Wesentliche Aufgaben sind  
Ausbau passgenauer Präventionsketten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede,  
Konzeptentwicklung präventiver Projekte  
Zusammenarbeit mit den Kommunen im Zuständigkeitsbereich bei der Entwicklung der Kommunalen Präventionskonzepte,  
drei Kommunale Präventionskonzepte aufbereiten,  
Übergänge gestalten, Übergangskonzepte entwickeln,  
Aufbau eines Lotsendienstes in Arztpraxen,  
Antragstellung von Landesmitteln, jährliche Berichterstattung und Verwendungsnachweis, verpflichtendes Lernnetzwerk

### kreisweite Prävention

Die kreisweite Koordination der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna verknüpft die acht Jugendämter des Kreises Unna miteinander und mit den kreisweit zuständigen Fachbereichen Bildung, Gesundheit, Integration sowie dem Jobcenter.

Ziele sind  
Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna unabhängig von ihrer Herkunft, den Ressourcen und den Möglichkeiten ihrer Familien – mit dem besonderen Fokus auf Kinder in benachteiligten Lebenslagen – ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen – und zwar vom Kind aus gedacht.  
Eine auf Prävention ausgerichtete Haltung aller Beteiligten, welche an der Gestaltung des gelingenden Aufwachsens von Kindern mitwirken, kann potenziellen Beeinträchtigungen und längerfristigen sowie kostenintensiven Negativ-Spiralen vorbeugen.  
Förderung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen deutlich.

Wesentliche Aufgaben sind  
weitere Intensivierung des kreisweiten Zusammenwirkens, fachliche Unterstützung der Kommunen und Ressorts zum Voranbringen der Präventionsvorhaben sowie den Abbau von Parallelstrukturen,  
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Ressort Schulen und Bildung,  
Unterstützung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) bei der Verzahnung mit relevanten Ressorts, insbesondere der Jugendhilfe  
Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Verbänden in Angelegenheiten der Prävention,  
Planung, Durchführung und Begleitung von konkreten Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen.

### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Aufgabe nach dem Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Sie hat eine zentrale Bedeutung beim Ausbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Beim Ausbau der Frühe Hilfenbedarf es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren und es zu verbessern, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Ziele sind  
frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familien,  
die Qualität der Frühen Hilfen vor Ort sichern,  
ein gemeinsames Verständnis von Qualität in den Frühen Hilfen entwickeln,  
Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation ausbauen,  
die kommunale Infrastruktur Frühe Hilfen weiterentwickeln und dabei die Elternperspektive berücksichtigen.

Wesentliche Aufgaben sind  
Regelhaft und verbindliche Zusammenarbeit mit den Unterstützungssystemen, insbesondere mit dem Gesundheitswesen,  
Multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen moderieren und weiterentwickeln, den Transfer zwischen den Netzwerken herstellen und Aktivitäten sowie Produkte befördern,  
Ergebnisse und Produkte in den Fachbereich Familie und Jugend und in die örtlichen Netzwerke Frühe Hilfen einspeisen,  
Einsatz des Lotsendienstes in der Geburtsklinik (FamoS) qualifizieren  
Einsatz von Gesundheitsfachkräften qualifizieren (freiberuflich oder bei einem Träger der freien Jugendhilfe Tätige Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern),  
Ausbau der Ehrenamtsstrukturen,  
Jährliche Maßnahmenplanung, Verwendungsnachweis und verpflichtende Befragungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

### Netzwerkkoordination Kinderschutz

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Aufgabe nach dem Landeskinderschutzgesetz im Rahmen des Belastungsausgleiches. Kinderschutz ist von überragender Bedeutung. Bereits mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden die Jugendämter dazu verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für den wirksamen Kinderschutz zu entwickeln, regelmäßig zu überprüfen und anzuwenden. Das „Landeskinderschutzgesetz, seit 01.05.2022 in Kraft, sieht vor, dass jedes

## 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Jugendamt eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz unterhält.

Ziele sind

Kinder vor Gefahren schützen

Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten informieren

Wesentliche Aufgaben sind

Koordinierung von Maßnahmen, Netzwerktreffen

Geschäftsführung und Leitung der Netzwerke Kinderschutz

regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Teilnehmenden

partizipative Weiterentwicklung und fachliche Begleitung der Netzwerkarbeit

Netzwerkstrukturen sicherstellen

Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse

Informationstransfer zu anderen Netzwerken

### Verfahrenslotse

Der Verfahrenslotse ist seit 01.01.2024 eine Pflichtaufgabe gemäß § 10b SGB VIII für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Stelle des Verfahrenslotse hat eine „Doppelfunktion“ inne: Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer (drohenden) Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie Personensorge- berechnigte haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotse. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechnigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Darüber hinaus unterstützt der Verfahrenslotse den Fachbereich Familie und Jugend bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ziele sind

die Prozessbegleitung der Adressat\*innen: junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Personensorgeberechnigten unabhängig beraten.

Die Qualitätsentwicklung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe; den Fachbereich Familie und Jugend beraten.

Wesentliche Aufgaben, sind

jungen Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien umfassend zu informieren

Beratung junger Menschen und Personensorgeberechnigten

konkrete Bedarfe den Leistungsangeboten zuordnen

durch das gesamte Verfahren – vom Antrag bis zum Abschluss der Leistungsgewährung begleiten

zeitnahe auf den individuellen Bedarf abgestimmte Leistungsgewährung begünstigen

bei Bedarf Begleitung zu anderen Eingliederungshilfe- oder Rehabilitationsträgern

intensive Kooperationsstrukturen mit den Leistungsanbietern auf- und ausbauen

halbjährlicher Bericht, der dem Fachbereich Familie und Jugend und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird. Der

Bericht informiert über die Anzahl der Beratungen und Besonderheiten und über Erfahrungen der Zusammenarbeit mit

anderen Stellen und Einrichtungen, vor allem mit anderen Rehabilitationsträgern.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,06	2,56	2,56

## Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.907,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	24.373,00	104.500	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	872,54	373	197	187	189	191	193
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>59.152,54</b>	<b>131.873</b>	<b>130.197</b>	<b>130.187</b>	<b>130.189</b>	<b>130.191</b>	<b>130.193</b>
011	Personalaufwendungen	-177.771,19	-228.332	-301.288	-310.225	-313.580	-316.969	-319.941
012	Versorgungsaufwendungen	-2.786,89	-3.022	-1.613	-1.660	-1.677	-1.694	-1.711
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46,45	-1.200					
014	Bilanzielle Abschreibungen		-40		-350	-350	-350	-350
015	Transferaufwendungen	-11.238,08	-11.500	-13.050	-13.050	-13.050	-13.050	-13.050
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.755,86	-7.910	-36.650	-7.150	-7.150	-7.150	-7.150
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-195.598,47</b>	<b>-252.004</b>	<b>-352.601</b>	<b>-332.435</b>	<b>-335.807</b>	<b>-339.213</b>	<b>-342.202</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-136.445,93</b>	<b>-120.131</b>	<b>-222.404</b>	<b>-202.248</b>	<b>-205.618</b>	<b>-209.022</b>	<b>-212.009</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-136.445,93</b>	<b>-120.131</b>	<b>-222.404</b>	<b>-202.248</b>	<b>-205.618</b>	<b>-209.022</b>	<b>-212.009</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-136.445,93</b>	<b>-120.131</b>	<b>-222.404</b>	<b>-202.248</b>	<b>-205.618</b>	<b>-209.022</b>	<b>-212.009</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.832,71	-4.157	-7.667	-7.276	-7.349	-7.423	-7.498
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-142.278,64</b>	<b>-124.288</b>	<b>-230.071</b>	<b>-209.524</b>	<b>-212.967</b>	<b>-216.445</b>	<b>-219.507</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **Ansatz: 2025: 27.000 Euro | Ansatz 2026: 27.000 Euro - Zuwendungen für Prävention - „kinderstark – NRW schafft Chancen“**

(Ansatz 2024: 27.000 Euro)

Landesförderung zum Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten mit dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Gefördert werden die kommunale Koordinierung und darüber hinaus Maßnahmen, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern sollen.

Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen "kinderstark – NRW schafft Chancen" für den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **Ansatz 2025: 24.000 Euro | Ansatz 2026: 24.000 Euro - Zuwendungen für Frühe Hilfen**

(Ansatz 2024: 25.000 Euro)

Weiterleitung von Bundesmitteln durch das Land NRW, um das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zu verwirklichen. Fond für kommunale Koordinierung zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und darüber hinaus für psychosoziale Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

## Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Der Ansatz 2024 enthielt eine Mittelzerhöhung. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Forderungssumme der Bundesstiftung Frühe Hilfen ebenfalls erhöht.

### **Ansatz 2025: 79.000 Euro | Ansatz 2026: 79.000 Euro - Belastungsausgleich für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes**

(Ansatz 2024: 79.306 Euro)

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **Ansatz: 2025: 13.050 Euro | Ansatz 2026: 13.050 Euro - Aufwendungen für Frühe Hilfen und Prävention**

(Ansatz 2024: 11.500 Euro)

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 13.050 Euro für Maßnahmen

- 238 Euro für Frühe Hilfen
- 800 Euro für kinderstark – NRW schafft Chancen

Hierbei handelt es sich um

- 2.248 Euro Aufwendungen Zuschuss für das Programm Familienorientierter Start (FamoS)
- 9.000 Euro Aufwendungen Zuschuss für wellcome, ein Angebot mit Ehrenamt
- 1.300 Euro Aufwendungen Sachkosten der kommunalen Koordinierungsstelle
- 500 Euro Aufwendung Sachkosten für den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen und für Koordination

<b>51.00.04 Erziehungsberatungsstelle</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
§§ 28, 8b, 16, 17 SGB VIII, § 4 KKG, § 156 FamFG			
<b>Beschreibung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diagnostik und Beratung bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen</li> <li>- Fachberatung von z.B. ErzieherInnen und LehrerInnen</li> <li>- § 8b SGB VIII Beratung</li> </ul>			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
<p>Niederschwellige und präventive Stärkung von Familien in jeder Form.          Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung.</p>			
<b>Zielgruppen</b>			
Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Fachkräfte aus Kita, Schule etc.			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Die Erziehungsberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben. Zum Angebot gehört ebenso die Fachberatung für z.B. Kitas, Schulen und Tagespflegepersonen – auch zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>			
	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	4,84	4,84	4,84

## Teilergebnisplan 51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.349,55	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.440,36	3.231	197	187	189	191	193
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>58.789,91</b>	<b>48.231</b>	<b>45.197</b>	<b>45.187</b>	<b>45.189</b>	<b>45.191</b>	<b>45.193</b>
011	Personalaufwendungen	-349.217,94	-409.914	-409.522	-426.941	-431.464	-436.032	-440.194
012	Versorgungsaufwendungen	-17.879,56	-26.215	-1.613	-1.660	-1.677	-1.694	-1.711
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.120,00	-3.000	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-95,07		-290	-1.050	-1.070	-1.070	-1.070
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.815,18	-28.500	-23.500	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-384.127,75</b>	<b>-467.629</b>	<b>-439.625</b>	<b>-454.351</b>	<b>-458.911</b>	<b>-463.496</b>	<b>-467.675</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-325.337,84</b>	<b>-419.398</b>	<b>-394.428</b>	<b>-409.164</b>	<b>-413.722</b>	<b>-418.305</b>	<b>-422.482</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-325.337,84</b>	<b>-419.398</b>	<b>-394.428</b>	<b>-409.164</b>	<b>-413.722</b>	<b>-418.305</b>	<b>-422.482</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-325.337,84</b>	<b>-419.398</b>	<b>-394.428</b>	<b>-409.164</b>	<b>-413.722</b>	<b>-418.305</b>	<b>-422.482</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.196,97	-27.437	-27.957	-29.332	-29.625	-29.921	-30.220
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-351.534,81</b>	<b>-446.835</b>	<b>-422.385</b>	<b>-438.496</b>	<b>-443.347</b>	<b>-448.226</b>	<b>-452.702</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 45.000 Euro | Ansatz 2026: 45.000 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

(Ansatz 2024: 45.000 Euro)

Zuwendungen des Landes zur Förderung der Erziehungsberatungsstelle des Kreises

## 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Ilka Essers

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

51.01.03 Familienbüro

## WIRKUNGSZIEL

Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

## LEISTUNGSZIEL

*Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.*

---

### Ausgangslage

Die Treffpunkte des Kreises sind Ankerpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien, in denen Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung und sozio-kultureller Bildung offeriert werden. Die Angebote dienen der Entwicklung sozialer Kompetenzen, fördern die Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung. Sie sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und bieten dabei auch praktische Unterstützung, z. B. Bewerbungstrainings, an.

Die Treffpunkte kooperieren vor Ort mit anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden. Bei Problemen der Lebensbewältigung finden Kinder und Jugendliche in den Treffpunkten kompetente Ansprechpartner. Insofern erfüllen die Einrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention.



Abb. 4: Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr in Euro)

### Maßnahmen

Die Treffpunkte bieten u. a. folgende Maßnahmen zur Freizeitgestaltung Kinder und Jugendlicher an:

- Angebote von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelten
- Angebote zur geschlechterdifferenzierten Freizeitgestaltung
- Angebote interkultureller Bildung
- Inklusive Angebote
- Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

## Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.669,06	199.140	202.770	207.270	211.840	216.480	221.180
003	Sonstige Transfererträge	2.965,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.355,87	46.500	41.300	41.300	40.400	40.400	40.400
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.117,28	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.378,99	1.379	1.261	1.233	1.239	1.245	1.251
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>255.486,20</b>	<b>251.519</b>	<b>249.831</b>	<b>254.303</b>	<b>257.979</b>	<b>262.625</b>	<b>267.331</b>
011	Personalaufwendungen	-1.182.216,08	-1.391.408	-1.306.327	-1.359.291	-1.373.647	-1.388.147	-1.401.438
012	Versorgungsaufwendungen	-8.360,67	-9.066	-4.839	-5.003	-5.054	-5.105	-5.156
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.866,72	-200.800	-141.400	-146.400	-141.400	-141.400	-141.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-23.990,41	-25.160	-20.450	-24.960	-23.050	-21.040	-16.610
015	Transferaufwendungen	-639.296,48	-805.440	-1.045.850	-1.118.350	-1.152.350	-1.187.850	-1.224.350
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.933,69	-148.550	-149.670	-149.670	-149.670	-149.670	-149.670
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.048.664,05</b>	<b>-2.580.424</b>	<b>-2.668.536</b>	<b>-2.803.674</b>	<b>-2.845.171</b>	<b>-2.893.212</b>	<b>-2.938.624</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.793.177,85</b>	<b>-2.328.905</b>	<b>-2.418.705</b>	<b>-2.549.371</b>	<b>-2.587.192</b>	<b>-2.630.587</b>	<b>-2.671.293</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.793.177,85</b>	<b>-2.328.905</b>	<b>-2.418.705</b>	<b>-2.549.371</b>	<b>-2.587.192</b>	<b>-2.630.587</b>	<b>-2.671.293</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.793.177,85</b>	<b>-2.328.905</b>	<b>-2.418.705</b>	<b>-2.549.371</b>	<b>-2.587.192</b>	<b>-2.630.587</b>	<b>-2.671.293</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-266.948,82	-238.874	-286.561	-280.409	-282.893	-285.401	-287.936
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-2.060.126,67</b>	<b>-2.567.779</b>	<b>-2.705.266</b>	<b>-2.829.780</b>	<b>-2.870.085</b>	<b>-2.915.988</b>	<b>-2.959.229</b>

<b>51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit   Einrichtungen</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kinder- und Jugendförderung
<b>Klassifizierung</b>	B
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe	
<b>Beschreibung</b>	
Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule u. Familie, Kinder- u. Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Ferienspiele, Jugendberatung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
<p>Treffpunkt für Kinder, Jugendliche u. Familien, Prävention, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, sozio-kulturelle Bildung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- u. Neigungsgruppen, Kontaktherstellung, Selbstbestimmung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Demokratieförderung, Kinder- u. Jugenderholung, Kooperation mit anderen Institutionen.</p> <p>Die Einrichtungen sind dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Unna verpflichtet. Neben grundständigen Angeboten werden festgelegte strategische Ziele aus den Bereichen Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, Sexuelle Identität und Inklusion verfolgt.</p>	
<b>Zielgruppen</b>	
Kinder, Jugendliche und deren Familien	
<b>Erläuterungen</b>	
<b>Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt „GO IN“</b>	
<p>Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen.</p> <p>In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport im Kids- und Teensbereich sind einige Beispiele. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte.</p> <p>Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen.</p> <p>Darüber hinaus setzt das Kinder- und Jugendbüro Schwerpunkte in der aufsuchenden Arbeit, Demokratieförderung sowie zum Thema Partizipation.</p>	
<b>Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Windmühle“</b>	
<p>Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.</p> <p>Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote. Musikinteressierten bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und Mädchen- und weitere Angebote runden das Programmangebot ab</p> <p>Für Jugendliche steht neben dem offenen Café die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für Jugendliche, die sich in der Berufsorientierung befinden, werden entsprechende Angebote gemacht</p> <p>Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurs- und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von Familienfesten ist ein weiteres Angebot für die ganze Familie. Auch der Treffpunkt Windmühle engagiert sich mit Kooperationspartnern und in Netzwerken, Schulen und Kindergärten.</p> <p>Das Kinder- und Jugendbüro rundet ab und unterstützt Angebote und setzt eigene Akzente z. B. in der Demokratieförderung. Netzwerkarbeit und Kooperationen im Sozialraum gehören zum Standard.</p> <p>In den Jahren 2023 und 2024 gibt es ein Modellprojekt „Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten 51.1 Kinder und Jugendförderung und 51.2 Erzieherische Hilfen“, um die Präventionsarbeit zu stärken und Synergieeffekte auszuloten.</p>	

## 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

### Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt Villa

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

In Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. so im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung, B. im Kinder- und Jugendbüro

### Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Die Aufgaben der Kinder und Jugendbüros liegen vor allem in der Förderung der Partizipation (Jugendforen; Jugendringe/Jugendnetzwerke; Kinder- und Jugendparlamente), Demokratieförderung (Jugendbeteiligungsformate, Gespräche mit Politik und Verwaltung, Ablauf demokratischer Prozesse, Integrationsarbeit, Gedenkstättenarbeit, Kennenlernen von Kommunalen-, Landes und Bundesparlamenten sowie der aufsuchenden Arbeit an informellen Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,35	13,74	13,74

## Kennzahlen 51.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
<b>Go in Bönen</b>								
Anzahl der Angebote			96		51		100	100
Angebote in Stunden			64,39		48,61		60	60
Aufsuchende Angebote			9		40		38	38
<b>Besucher:innen</b>								
6-10 J.			1.458		5.336		4.500	4.500
11-14 J.			725		600		800	800
15-18 J.			650		2.941		2.500	2.500
älter			29		120		100	100
<b>Gesamt</b>			<b>2.862</b>		<b>8.997</b>		<b>7.900</b>	<b>7.900</b>
davon männlich			1.385		4.370		4.000	4.000
davon weiblich			1.475		4.625		4.000	4.000
davon divers			2		2		10	10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>								
Medienpädagogik			15,25%		1,27%		14,29%	14,29%
Armutssensibilität			22,03%		13,92%		14,29%	14,29%
Freiräume			13,56%		3,80%		14,29%	14,29%
Mobilität			20,34%		50,63%		14,29%	14,29%
Integration			15,25%		24,05%		14,29%	14,29%
Sexuelle Identität			11,86%		6,33%		14,29%	14,29%
Inklusion			1,69%		0,00%		14,29%	14,29%
<b>Villa Holzwickede</b>								
Anzahl der Angebote			105		112		100	100
Angebote in Stunden			48,62		51,6		60	60
Aufsuchende Angebote			19		47		25	25
<b>Besucher:innen</b>								
6-10 J.			2.222		4.471		4.000	4.000
11-14 J.			1.049		2.313		1.800	1.800
15-18 J.			502		1.007		700	700
älter			650		1.182		700	700
<b>Gesamt</b>			<b>4.423</b>		<b>8.973</b>		<b>7.200</b>	<b>7.200</b>
davon männlich			2.196		4.432		4.000	4.000
davon weiblich			2.226		4.486		4.000	4.000
davon divers			1		55		30	30
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>								
Medienpädagogik			9,92%		4,02%		14,29%	14,29%
Armutssensibilität			31,30%		21,26%		14,29%	14,29%
Freiräume			16,03%		18,97%		14,29%	14,29%
Mobilität			19,08%		27,01%		14,29%	14,29%
Integration			18,32%		25,86%		14,29%	14,29%
Sexuelle Identität			0,76%		1,15%		14,29%	14,29%
Inklusion			4,58%		1,72%		14,29%	14,29%
<b>Windmühle Fröndenberg</b>								
Anzahl der Angebote			73		93		100	100
Angebote in Stunden			52,33		61,22		60	60
Aufsuchende Angebote			0		1		10	10
<b>Besucher:innen</b>								
6-10 J.			3.165		4.123		4.100	4.100
11-14 J.			2.307		3.257		3.000	3.000
15-18 J.			1.394		2.284		2.000	2.000
älter			156		964		500	500
<b>Gesamt</b>			<b>7.022</b>		<b>10.628</b>		<b>9.600</b>	<b>9.600</b>
davon männlich			3.540		5.390		4.500	4.500
davon weiblich			3.481		5.233		4.500	4.500
davon divers			1		2		10	10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>								
Medienpädagogik			6,45%		2,15%		14,29%	14,29%
Armutssensibilität			25,81%		59,14%		14,29%	14,29%
Freiräume			18,28%		15,05%		14,29%	14,29%
Mobilität			20,43%		8,60%		14,29%	14,29%
Integration			25,81%		55,91%		14,29%	14,29%
Sexuelle Identität			2,15%		1,08%		14,29%	14,29%
Inklusion			1,08%		4,30%		14,29%	14,29%
<b>Eigene Einrichtungen insgesamt</b>								
Anzahl der Angebote			274		256		300	300
Angebote in Stunden			165,34		161,43		180	180
Aufsuchende Angebote			28		88		73	73
<b>Besucher:innen</b>								
6-10 J.			6.845		13.930		12.600	12.600
11-14 J.			4.081		6.170		5.600	5.600
15-18 J.			2.546		6.232		5.200	5.200
älter			835		2.266		1.300	1.300
<b>Gesamt</b>			<b>14.307</b>		<b>28.598</b>		<b>24.700</b>	<b>24.700</b>
davon männlich			7.121		14.192		12.500	12.500
davon weiblich			7.182		14.344		12.500	12.500
davon divers			4		59		50	50
<b>Anteile an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>								
Medienpädagogik			10,54%		2,48%		14,29%	14,29%
Armutssensibilität			26,38%		31,44%		14,29%	14,29%
Freiräume			15,96%		12,61%		14,29%	14,29%
Mobilität			19,95%		28,75%		14,29%	14,29%
Integration			19,79%		35,28%		14,29%	14,29%
Sexuelle Identität			4,93%		2,85%		14,29%	14,29%
Inklusion			2,45%		2,01%		14,29%	14,29%

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit
---

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit   Einrichtungen
---

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Angebote zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Gestaltung ihrer Lebenswelten

M2 Angebote zu geschlechterdifferenzierter Freizeitgestaltung

M3 Angebote interkultureller Bildung

M4 Inklusive Angebote

M5 Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

<b>Kennzahlen</b> <i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>							
	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
K1	<b>Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen*</b>	845	22.596	28.595	24.100	24.100	24.100
K2	<b>Besucherverhältnis</b>						
	- Jungen	456	10.857	14.192	12.015	12.015	12.015
	- Mädchen	389	11.727	14.344	12.015	12.015	12.015
	- divers	0	12	59	70	70	70
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K3	<b>Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr</b>	155,11	182,79	203,71	258,18	265,31	278,21
<i>Erläuterungen</i> <i>*Seit 2022 kumulierte zählweise</i>							

## Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.320,03	101.140	103.770	106.270	108.840	111.480	114.180
003	Sonstige Transfererträge	2.965,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.355,87	46.500	41.300	41.300	40.400	40.400	40.400
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.117,28	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.667,65	633	867	857	859	861	863
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>167.425,83</b>	<b>152.773</b>	<b>150.437</b>	<b>152.927</b>	<b>154.599</b>	<b>157.241</b>	<b>159.943</b>
011	Personalaufwendungen	-996.384,23	-1.185.470	-1.107.030	-1.150.462	-1.162.219	-1.174.094	-1.185.637
012	Versorgungsaufwendungen	-2.786,89	-3.022	-1.613	-1.660	-1.677	-1.694	-1.711
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.515,55	-175.800	-108.400	-113.400	-108.400	-108.400	-108.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-23.322,16	-24.490	-19.850	-23.960	-22.050	-20.040	-15.610
015	Transferaufwendungen	-88.278,50	-56.350	-56.850	-56.850	-56.350	-56.350	-56.350
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.004,08	-123.900	-126.100	-126.100	-126.100	-126.100	-126.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.261.291,41</b>	<b>-1.569.032</b>	<b>-1.419.843</b>	<b>-1.472.432</b>	<b>-1.476.796</b>	<b>-1.486.678</b>	<b>-1.493.808</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.093.865,58</b>	<b>-1.416.259</b>	<b>-1.269.406</b>	<b>-1.319.505</b>	<b>-1.322.197</b>	<b>-1.329.437</b>	<b>-1.333.865</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.093.865,58</b>	<b>-1.416.259</b>	<b>-1.269.406</b>	<b>-1.319.505</b>	<b>-1.322.197</b>	<b>-1.329.437</b>	<b>-1.333.865</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.093.865,58</b>	<b>-1.416.259</b>	<b>-1.269.406</b>	<b>-1.319.505</b>	<b>-1.322.197</b>	<b>-1.329.437</b>	<b>-1.333.865</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-196.296,45	-163.768	-202.297	-196.106	-197.767	-199.445	-201.140
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.290.162,03</b>	<b>-1.580.027</b>	<b>-1.471.703</b>	<b>-1.515.611</b>	<b>-1.519.964</b>	<b>-1.528.882</b>	<b>-1.535.005</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 100.300 Euro | Ansatz 2026: 102.800 Euro - Betriebskostenzuschuss NRW für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Einrichtungen des Kreises Unna**  
(Ansatz 2024: 98.140 Euro)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

**Ansatz 2025: 23.000 Euro | Ansatz 2026: 23.000 Euro - Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten**  
(Ansatz 2024: 31.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

**Ansatz 2025: 55.000 Euro | Ansatz 2026: 60.000 Euro**  
(Ansatz 2024: 72.000 Euro)

Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten in 2025 für die Oster- und Sommerferien. In 2026 ebenfalls für die Oster- und Sommerferien und eine Gedenkstättenfahrt; Jugendgruppenleiterschulung 25/26.

## Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

### **Ansatz 2025: 20.000 Euro | Ansatz 2026: 20.000 Euro**

(Ansatz 2024: 6.000 Euro)

Erstattungen an andere Unternehmen Betreuungsprojekt 51.1|51.2 unter Vorbehalt eines politischen Beschlusses für die Fortführung des Projektes. Die Kosten sind für eine hauswirtschaftliche Kraft (Werkstatt im Kreis Unna) eingestellt worden.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

### **Ansatz 2025: 29.000 Euro | Ansatz 2026: 29.000 Euro Geschäftsaufwendung je Einrichtung**

Ansatz 2024: 29.000 Euro

3.000 Euro sollen für die Verpflegung der Kinder im Betreuungsprojekt des Treffpunkt Windmühle aufgewendet werden, wenn das Projekt verlängert wird. Die restlichen 6.000 Euro stehen unter Vorbehalt der politischen Entscheidung für weitere Betreuungsprojekte im Treffpunkt Villa und Treffpunkt Go in zur Verfügung.

<b>51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kinder- und Jugendförderung		
<b>Klassifizierung</b>	B		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
§§ 12, 13, 14 SGB VIII			
<b>Beschreibung</b>			
Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger in Ergänzung zu den kreiseigenen Häusern			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention Umsetzung des KJFP, insbesondere der strategischen Schwerpunkte Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, sexuelle Identität sowie Inklusion			
<b>Zielgruppen</b>			
- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte			
<b>Erläuterungen</b>			
<b>Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)</b>			
Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.			
Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor, daneben werden die Personalkosten der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten getragen.			
<b>Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)</b>			
Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.			
<b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)</b>			
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.			
Die Umsetzung von Angeboten erfolgt über die Treffpunkte des Kreises Unna.			
<b>Leistungsumfang</b>			
	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,41	0,41	0,41

## Kennzahlen 51.01.02 - Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
<b>Area 66 Fröndenberg-Dellwig</b>								
Anzahl der Angebote			34		43		40	40
Angebote in Stunden			33,06		31,27		33	33
Aufsuchende Angebote			0		4		5	5
<b>Besucher:innen</b>								
6-10 J.			493		2.742		2.000	2.000
11-14 J.			811		1.738		1.000	1.500
15-18 J.			330		582		400	400
älter			962		938		700	700
<b>Gesamt</b>			<b>2.596</b>		<b>6.000</b>		<b>4.100</b>	<b>4.600</b>
davon männlich			1.198		2.687		1.500	1.500
davon weiblich			1.396		3.313		2.500	2.500
davon divers			2		0		0	0
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>								
Medienpädagogik			12,00%		3,03%		10,42%	10,42%
Armutssensibilität			28,00%		51,52%		20,83%	20,83%
Freiräume			12,00%		3,03%		10,42%	10,42%
Mobilität			16,00%		12,12%		16,67%	16,67%
Integration			4,00%		0,00%		10,42%	10,42%
Sexuelle Identität			0,00%		0,00%		10,42%	10,42%
Inklusion			28,00%		30,30%		20,83%	20,83%
<b>Jugendzentrum Eulenstraße, Fröndenberg</b>								
Anzahl der Angebote			6		14		40	40
Angebote in Stunden			26,51		20,77		33	50
Aufsuchende Angebote			0		1		5	5
<b>Besucher:innen</b>								
6-10 J.			244		0		300	500
11-14 J.			22		405		900	900
15-18 J.			35		95		400	400
älter			0		60		500	500
<b>Gesamt</b>			<b>301</b>		<b>560</b>		<b>2.100</b>	<b>2.300</b>
davon männlich			149		296		1.145	1.145
davon weiblich			152		264		1.145	1.145
davon divers			0		0		0	0
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>								
Medienpädagogik			21,43%		17,39%		19,23%	19,23%
Armutssensibilität			28,57%		47,83%		23,08%	23,08%
Freiräume			35,71%		21,74%		19,23%	19,23%
Mobilität			0,00%		4,35%		9,62%	9,62%
Integration			14,29%		0,00%		9,62%	9,62%
Sexuelle Identität			0,00%		8,70%		9,62%	9,62%
Inklusion			0,00%		0,00%		9,62%	9,62%
<b>Spirit Fröndenberg Frömem</b>								
Anzahl der Angebote			27		27		40	40
Angebote in Stunden			39,09		36,25		34	34
Aufsuchende Angebote			0		0		5	5
<b>Besucher:innen</b>								
6-10 J.			493		3.807		3.000	3.000
11-14 J.			811		4.125		3.500	3.500
15-18 J.			334		7.374		6.500	6.500
älter			962		2.623		1.500	2.000
<b>Gesamt</b>			<b>2.600</b>		<b>17.929</b>		<b>14.500</b>	<b>15.000</b>
davon männlich			1.198		8.063		7.000	7.500
davon weiblich			1.396		9.506		8.000	8.000
davon divers			6		360		200	200
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>								
Medienpädagogik			17,50%		12,90%		17,24%	17,24%
Armutssensibilität			27,50%		32,26%		17,24%	17,24%
Freiräume			20,00%		9,68%		13,79%	13,79%
Mobilität			10,00%		25,81%		17,24%	17,24%
Integration			10,00%		12,90%		17,24%	17,24%
Sexuelle Identität			5,00%		6,45%		8,62%	8,62%
Inklusion			10,00%		0,00%		8,62%	8,62%

<b>Evangelisches Jugendheim Holzwickede</b>							
Anzahl der Angebote		58		73		65	65
Angebote in Stunden		29,42		33,05		33	33
Aufsuchende Angebote		0		1		5	5
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.		735		6.714		6.000	6.000
11-14 J.		741		2.284		1.700	1.700
15-18 J.		580		3.038		2.500	2.500
älter		736		4.544		3.500	3.500
<b>Gesamt</b>		<b>2.792</b>		<b>16.580</b>		<b>13.700</b>	<b>13.700</b>
davon männlich		1.191		8.279		6.000	6.000
davon weiblich		1.601		8.284		6.000	6.000
davon divers		0		22		10	10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik		9,43%		11,11%		13,89%	13,89%
Armutssensibilität		32,08%		51,85%		27,78%	27,78%
Freiräume		16,98%		11,11%		13,89%	13,89%
Mobilität		7,55%		1,85%		6,94%	6,94%
Integration		28,30%		7,41%		13,89%	13,89%
Sexuelle Identität		5,66%		5,56%		9,72%	9,72%
Inklusion		0,00%		11,11%		13,89%	13,89%

## Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.349,03	98.000	99.000	101.000	103.000	105.000	107.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	844,89	373	197	187	189	191	193
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>87.193,92</b>	<b>98.373</b>	<b>99.197</b>	<b>101.187</b>	<b>103.189</b>	<b>105.191</b>	<b>107.193</b>
011	Personalaufwendungen	-38.708,78	-43.353	-38.743	-40.252	-40.908	-41.571	-41.789
012	Versorgungsaufwendungen	-2.786,89	-3.022	-1.613	-1.660	-1.677	-1.694	-1.711
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.241,37	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68,25	-70		-70	-70	-70	-70
015	Transferaufwendungen	-551.017,98	-749.090	-921.000	-988.500	-1.018.000	-1.048.500	-1.080.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.101,74	-11.000	-11.120	-11.120	-11.120	-11.120	-11.120
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-613.925,01</b>	<b>-822.535</b>	<b>-988.476</b>	<b>-1.057.602</b>	<b>-1.087.775</b>	<b>-1.118.955</b>	<b>-1.150.690</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-526.731,09</b>	<b>-724.162</b>	<b>-889.279</b>	<b>-956.415</b>	<b>-984.586</b>	<b>-1.013.764</b>	<b>-1.043.497</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-526.731,09</b>	<b>-724.162</b>	<b>-889.279</b>	<b>-956.415</b>	<b>-984.586</b>	<b>-1.013.764</b>	<b>-1.043.497</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-526.731,09</b>	<b>-724.162</b>	<b>-889.279</b>	<b>-956.415</b>	<b>-984.586</b>	<b>-1.013.764</b>	<b>-1.043.497</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.926,26	-42.668	-45.092	-43.543	-43.959	-44.378	-44.802
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-571.657,35</b>	<b>-766.830</b>	<b>-934.371</b>	<b>-999.958</b>	<b>-1.028.545</b>	<b>-1.058.142</b>	<b>-1.088.299</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 83.000 Euro | Ansatz 2026: 85.000 Euro - Landesmittel Förderung der Freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit**  
jährliche Dynamisierung 2,5%

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**Ansatz 2025: 921.000 Euro | Ansatz 2026: 988.500 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke**  
(Ansatz 2024: 749.090 Euro)

**2025: 217.700 Euro | 2026: 224.210 Euro** Kinderschutzbund Unna

**2025: 40.700 Euro | 2026: 41.930** Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gg. Kinder und Jugendliche durch den Deutschen Kinderschutzbund Unna

**2025: 576.373 Euro | 2026: 634.011 Euro** Personalkosten der Freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz

Kreis Unna

**2025: 86.210 Euro | 2026: 88.370 Euro** Sonstige Zuschüsse

Kinder- und Jugenderholung, Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände AGJ, Mitarbeiterfortbildungen, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede, Bundesfreiwilligen Dienst etc., jährliche Dynamisierung von 2,5 % vorgenommen.

<b>51.01.03 Familienbüro</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kinder- und Jugendförderung
<b>Klassifizierung</b>	C
<b>Auftragsgrundlage</b>	
SGB VIII	
<b>Beschreibung</b>	
<p>Das Familienbüro ist eine niederschwellige, vor Ort angelegte Informations- und Anlaufstelle sowie ein offenes Beratungs- und Vermittlungsangebot. Es leistet einen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen aller Kinder. Es ist ein Baustein der Frühen Hilfen und der Kommunalen Präventionsketten. Das Familienbüro ist zuständig für alle Belange, die von Familien formuliert werden. Es hilft bei besonderem Unterstützungsbedarf und lotst/vermittelt gezielt zu Kooperationspartnern und in Angebote des Jugendamtes.</p>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>-niederschweligen und positiv besetzten Zugang zum Jugendamt ermöglichen</li> <li>-möglichst frühe Unterstützung aller Familien</li> <li>-Lotsenfunktion und Vermittlung</li> <li>-Stärkung von Selbsthilfepotenzialen</li> <li>-Einschätzung der Notwendigkeit von Unterstützung und welche passgenauen Unterstützungsangebote gebraucht werden sowie deren Vermittlung</li> <li>-Abbau von Benachteiligungen von Familien und der Verbesserung der Entwicklungschancen der Kindern (Bestandteil der Frühen Hilfen und Kommunalen Präventionsketten)</li> <li>-fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Personen und Institutionen außerhalb der Jugendhilfe</li> <li>-bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten</li> </ul>	
<b>Zielgruppen</b>	
Die Zielgruppe des Familienbüros sind (werdende) Eltern und Familien mit Kindern in der Altersgruppe 9 Monate bis 3 Jahre und bei Bedarf auch darüber hinaus.	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Neugeborenenbesuche Information, Beratung Identifikation von besonderen Belastungssituationen der Familien spezielle Beratungen der Familien mit besonderen Belastungssituationen, z.B. Menschen in Sozialleistungsbezügen oder mit Fluchterfahrung frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten anbieten und ggfs. vermitteln Lotsen zu Beratungsmöglichkeiten z. B. Elternstart NRW, wellcome, Spiel- und Krabbelgruppen, Sozialleistungsträgern, Schreiberberatung und passgenauen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten Lotsendienst in kinder- und zahnärztlichen Praxen</p> <p>Vermittlung in Frühe Hilfen dazu gehören Familienhebammen und wellcome</p> <p>Kooperation mit FamoS enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren inkl. Familienbildungsangebote enge Einbindung einer Familienhebamme Mitwirkung am Ausbau der kommunalen Präventionsketten Beratung nach § 8b SGB VIII Impulse die Weiterentwicklung von Angeboten geben</p> <p>Bei der Weiterentwicklung des Familienbüros handelt es sich um eine Maßnahme im Zusammenhang mit dem im Verwaltungsentwurf einer Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna enthaltenen strategischen Schwerpunkt „Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien““.</p> <p>Familienbüros greifen zentrale Probleme und Herausforderungen einer bedarfsadäquaten kommunalen Familienpolitik auf. Sie tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichern dadurch wichtige Voraussetzungen einer bedarfsentsprechenden Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.</p> <p>Das Familienbüro ist fachlich und jugendhilferechtlich im präventiven Bereich der Förderung im Sinne des SGB VIII / KKG angesiedelt. Es ist ein Baustein des Konzeptes Frühe Hilfen, das serviceorientiert und trägerneutral berät. Gleichfalls ist es wesentlicher Bestandteil der entstehenden kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.</p>	

## 51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	1,94	1,94	1,94

## WIRKUNGSZIELE

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

## LEISTUNGSZIEL

*Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote wahr.*

---

### Ausgangslage

Bereits seit 2008 stellt sich der Kreis Unna mit dem Konzept „Frühe Hilfen“ auf die frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ein. Seitdem wird möglichst umfassend dafür Sorge getragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Bausteine sind hierfür das Familienbüro sowie Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Fachbereich Gesundheit. In den Netzwerken wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen geleistet.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass präventive Politik grundsätzlich wirkt und funktioniert. Voraussetzung hierfür ist, dass präventive Angebote Qualität ausweisen, kostenfrei, niedrighschwellig, problemlösungs- und ausgleichsorientiert sind. Die Vernetzung aller Akteure soll dazu beitragen, Präventionsziele besser zu erreichen.

Präventionspolitik ist eine langfristig angelegte Maßnahme, die in der Biographie der Kinder und Jugendlichen nachhaltig wirken soll, in dem ihnen frühzeitig Unterstützung gegeben werden soll um ihren Lebensweg selbstbestimmt und unabhängig von sozialem Transferleistungen gestalten zu können.

Da es sich bei Präventionsförderung um eine Querschnittsaufgabe handelt, bestehen Bezüge zu den Fachbereichen Schulen und Bildung, Arbeit und Soziales und Gesundheit sowie dem Jobcenter.

### Maßnahmen

Im Rahmen des Projekts „Brücken für Familien“ wurden im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna Familienbüros eingerichtet. Dies soll im Rahmen offener Sprechstunden die Erreichbarkeit von Familien im Sozialraum verbessern und als niedrighschwelliges Angebot im Rahmen präventiver Jugendhilfe dienen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.03 Familienbüro

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

- W1 Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.
- W2 Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

- L1 Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- M1 Erweiterung des Familienbüros als Baustein im Bereich Frühe Hilfen / Meilenstein 1
  - bedarfsorientierte spezielle Beratungen im Sozialraum im Rahmen offener Sprechstunden (z. B. Kindertagesbetreuung, Unterstützungsangebote für Familien)
  - Familienbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Inanspruchnahme spezieller Beratungen	527	1.423	450	150	180	200
K2 Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen	73	699	717	500	550	550

Erläuterungen

## Teilergebnisplan 51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	866,45	373	197	189	191	193	195
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>866,45</b>	<b>373</b>	<b>197</b>	<b>189</b>	<b>191</b>	<b>193</b>	<b>195</b>
011	Personalaufwendungen	-147.123,07	-162.585	-160.554	-168.577	-170.520	-172.482	-174.012
012	Versorgungsaufwendungen	-2.786,89	-3.022	-1.613	-1.683	-1.700	-1.717	-1.734
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.109,80	-9.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-600,00	-600	-600	-930	-930	-930	-930
015	Transferaufwendungen			-68.000	-73.000	-78.000	-83.000	-88.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.827,87	-13.650	-12.450	-12.450	-12.450	-12.450	-12.450
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-173.447,63</b>	<b>-188.857</b>	<b>-260.217</b>	<b>-273.640</b>	<b>-280.600</b>	<b>-287.579</b>	<b>-294.126</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-172.581,18</b>	<b>-188.484</b>	<b>-260.020</b>	<b>-273.451</b>	<b>-280.409</b>	<b>-287.386</b>	<b>-293.931</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-172.581,18</b>	<b>-188.484</b>	<b>-260.020</b>	<b>-273.451</b>	<b>-280.409</b>	<b>-287.386</b>	<b>-293.931</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-172.581,18</b>	<b>-188.484</b>	<b>-260.020</b>	<b>-273.451</b>	<b>-280.409</b>	<b>-287.386</b>	<b>-293.931</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.726,11	-32.438	-39.172	-40.760	-41.167	-41.578	-41.994
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-198.307,29</b>	<b>-220.922</b>	<b>-299.192</b>	<b>-314.211</b>	<b>-321.576</b>	<b>-328.964</b>	<b>-335.925</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**Ansatz 2025: 68.000 Euro | Ansatz 2026: 73.000 Euro Einsatz von Hebammen nach 16 SGB VIII Gesundheitsfachkräfte in Familien - Kinderschutz**

(Ansatz 2024: 50.000 Euro, 51.02.01)

## 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Anja Schwesig

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
51.02.03	Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

## WIRKUNGSZIEL

Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

## LEISTUNGSZIELE

*Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt.*

---

*Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird ausgebaut.*

---

## Ausgangslage

Gem. § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Wünsche und Vorstellungen der Eltern und der Kinder und Jugendlichen werden, wenn möglich, berücksichtigt, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Welche Hilfe wirksam und geeignet ist wird individuell, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, analysiert.

Die seit Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen

- Intensivierung der Beratungsleistungen gem. §16 SGB VIII
- Bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
- Vollzeitpflege statt Heimunterbringung

sollten weiter fortgesetzt werden, da das frühzeitige Eingreifen durch die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII und die soziale Gruppenarbeit gem.§ 29 SGB VIII zur Vermeidung kostenintensiverer Hilfen zur Erziehung beigetragen haben und darüber hinaus der Gesetzgeber mit der Novellierung des SGB VIII den Ausbau und die Intensivierung der Beratungsangebote gesetzlich verankert hat.

Des Weiteren werden, um den steigenden Bedarfen und der damit verbundenen Kostenentwicklung entgegenzuwirken

- die Erstellung einer umfangreichen Familienanamnese durch den ASD
- das Einholen einer dezidierten sozialpädagogische Diagnostik
- und der Einsatz von Mehrfachhilfen

eingesetzt. Diese Maßnahmen sind die Grundvoraussetzung für die Einrichtung von passgenauen und effizienten Hilfen, die im Ergebnis zu kürzeren Laufzeiten der Hilfen führen und somit einen wesentlichen Beitrag zur „Kostenbremse“ leisten.

Durch den personellen Ausbau des Pflegekinderdienstes, zuletzt im Jahr 2018, konnte die Quote der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien kontinuierlich erhöht werden. Um den Pflegeelternpool stetig erweitern zu können und gleichzeitig den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine dauerhafte Verbleibsperspektive bieten zu können, sind folgende Punkte wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Pflegekinderdienst:

- regelmäßige Akquise von potentiellen Pflegeeltern
- Durchführung von Pflegeelternschulungen
- Engmaschige Betreuung der Pflegefamilien bzw. der untergebrachten Kinder und Jugendlichen; engmaschige Hilfeplanung, frühzeitige Krisenintervention, regelmäßiges Erstellen von Entwicklungsberichte

Insofern wird auf den Stellen im Pflegekinderdienst die Fallverantwortung<sup>1</sup> wahrgenommen.

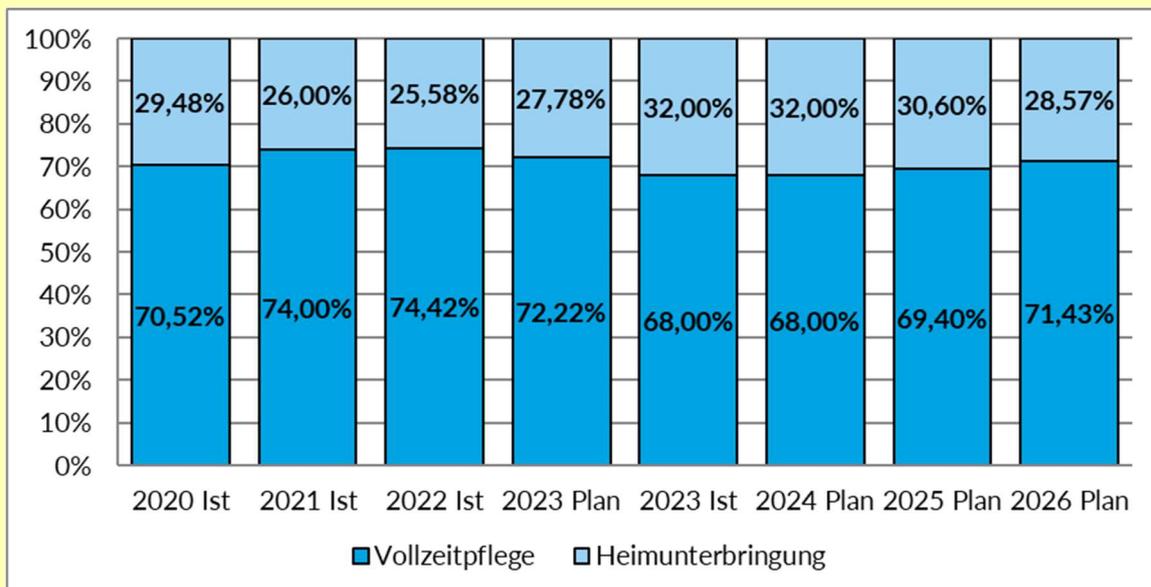


Abb. 3: Anteil stat. Heimunterbringung/Vollzeitpflege

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für einen **Heimerziehungsfall** im Jahr 2023 betrug **71.848 €**; der Aufwand für einen **Vollzeitpflegefall** beläuft sich auf **21.541 €/Jahr**.

Entscheidend für die Entwicklung des Aufwands ist neben dem Grundsatz „Vollzeitpflege statt Heimunterbringung“ die Reduzierung der Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationärer Heimunterbringungen. Hierzu ist eine engmaschige Hilfeplansteuerung sowie eine Evaluation der eingesetzten Hilfen bzw. deren gezielte Steuerung erforderlich.

### Maßnahmen

#### Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Für den Erhalt und Ausbau des Pflegekinderdienstes ist es entscheidend, dass immer eine ausreichende Anzahl von Pflegeeltern zur Verfügung steht.

<sup>1</sup> Fallverantwortung bedeutet, dass die Fachkräfte im Pflegekinderdienst einen Fall inklusive Beratung, Planung, Steuerung, Monitoring und Evaluation betreuen, ohne den ASD hinzuzuziehen.

Diesen Pflegeeltern muss im Fachbereich 51 bei Fragen und Problemen ein kompetenter Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Pflegeeltern zukünftig nicht mehr bereit sind, mit der Kreisverwaltung zusammen zu arbeiten.

Um die Qualität der Leistungen des Pflegekinderdienstes aufrechtzuerhalten und - soweit fachlich angezeigt - teure stationäre Unterbringungen zu vermeiden, wurde der Pflegekinderdienst personell verstärkt.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	<b>Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen</b>	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	---	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
---

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

<p>51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege</p>
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.**

L2 **Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird weiter ausgebaut.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 <b>Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung</b>	74,00%	74,42%	68,00%	68,00%	69,40%	70,53%

Erläuterungen

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K2 Ø Aufwand insgesamt	23.980	24.420	26.741	22.065	28.737	29.832
K3 Ø Aufwand ambulant	6.728	7.165	5.907	4.505	6.812	7.288
K4 Ø Aufwand stationär	54.058	53.235	59.662	56.731	60.656	61.711
K5 Ø Aufwand Vollzeitpflege	22.996	21.861	21.541	18.908	26.449	26.642
K6 Ø Aufwand Heimerziehung (stationäre Unterbringung)	94.665	95.226	71.848	73.571	79.839	85.250
K7 Ø Aufwand Eingliederungshilfe	11.115	15.267	22.873	18.599	27.451	28.281
K8 Ø Aufwand Integrationshelfer   Schulbegleitung	11.850	16.810	24.739	18.287	25.725	25.813
<i>Erläuterungen</i> Der Gesamtaufwand umfasst die stationären und ambulanten Hilfen (§§ 27 bis 35a SGB VIII) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Ausgenommen ist der Aufwand für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.						

## Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.180,20	86.000	115.000	117.000	119.000	121.000	123.000
003	Sonstige Transfererträge	2.246.005,44	2.341.450	2.716.000	2.558.000	2.605.000	2.653.000	2.701.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.353,73						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	773.834,61	1.220.000	1.661.000	1.692.000	1.731.485	1.763.692	1.796.386
007	Sonstige ordentliche Erträge	37.328,39	1.305	690	651	657	663	669
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.158.702,37</b>	<b>3.648.755</b>	<b>4.492.690</b>	<b>4.367.651</b>	<b>4.456.142</b>	<b>4.538.355</b>	<b>4.621.055</b>
011	Personalaufwendungen	-1.738.141,55	-2.044.682	-2.166.291	-2.245.150	-2.268.484	-2.292.052	-2.314.275
012	Versorgungsaufwendungen	-9.754,41	-10.578	-5.646	-5.788	-5.845	-5.904	-5.964
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.556.372,26	-993.900	-1.250.600	-1.181.600	-1.201.600	-1.224.600	-1.246.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.792,48	-14.760	-11.520	-15.940	-10.620	-7.910	-7.910
015	Transferaufwendungen	-15.922.014,71	-15.575.000	-21.033.000	-22.432.000	-23.928.000	-25.523.000	-27.230.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.157,20	-90.550	-156.700	-115.500	-117.500	-119.500	-121.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-19.322.232,61</b>	<b>-18.729.470</b>	<b>-24.623.757</b>	<b>-25.995.978</b>	<b>-27.532.049</b>	<b>-29.172.966</b>	<b>-30.926.249</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.163.530,24</b>	<b>-15.080.715</b>	<b>-20.131.067</b>	<b>-21.628.327</b>	<b>-23.075.907</b>	<b>-24.634.611</b>	<b>-26.305.194</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.163.530,24</b>	<b>-15.080.715</b>	<b>-20.131.067</b>	<b>-21.628.327</b>	<b>-23.075.907</b>	<b>-24.634.611</b>	<b>-26.305.194</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-16.163.530,24</b>	<b>-15.080.715</b>	<b>-20.131.067</b>	<b>-21.628.327</b>	<b>-23.075.907</b>	<b>-24.634.611</b>	<b>-26.305.194</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-151.560,88	-269.082	-198.682	-190.109	-192.010	-193.931	-195.871
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-16.315.091,12</b>	<b>-15.349.797</b>	<b>-20.329.749</b>	<b>-21.818.436</b>	<b>-23.267.917</b>	<b>-24.828.542</b>	<b>-26.501.065</b>

<b>51.02.01 Beratung   ambulante Hilfen   Jugendgerichtshilfe</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Hilfen zur Erziehung
<b>Klassifizierung</b>	B
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz ( BKiSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)	
<b>Beschreibung</b>	
Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung;	
Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht;	
Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung;	
Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen</li> <li>- Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten</li> <li>- Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinander im Interesse der Kinder</li> <li>- Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung</li> </ul>	
<b>Zielgruppen</b>	
Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Beratung in Fragen der Erziehung</b>  Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Ausübung der Personensorge,</li> <li>- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder</li> <li>- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen.</li> </ul> <p>Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkennung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen),</li> <li>- Erschließen von Hilfsquellen,</li> <li>- Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII,</li> <li>- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen,</li> <li>- Vernetzung der Hilfsangebote,</li> <li>- Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen.</li> <li>- Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen.</li> </ul> <p><b>Hilfen in Notsituationen</b>  Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.</p> <p><b>Beratung in allgemeinen sozialen Fragen</b>  Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.</p>	

## 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

### **Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

### **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

#### Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

#### Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

#### Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden.

Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

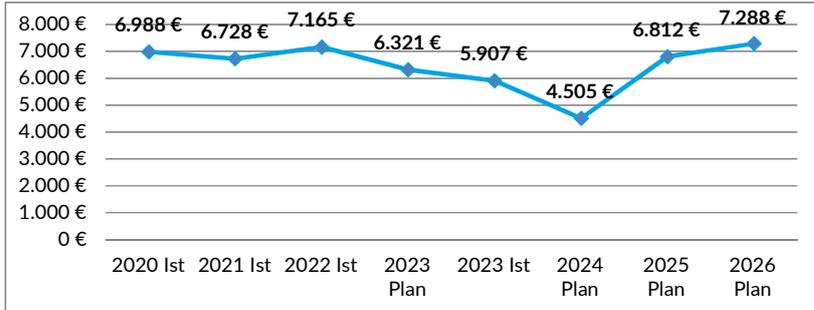
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,95	15,20	15,20

**Kennzahlen 51.02.01 - Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe**

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Ambulante Hilfen (Anzahl inkl. Eingliederungshilfe)	308	345	379	375	439	532	540	550
Ambulante Hilfen (ohne Eingliederungshilfe)	162	169	193	190	255	297	260	260
Anzahl Eingliederungshilfe ambulant (Gesamt)	146	176	186	185	188	226	280	290
davon § 35 a SGB VIII amb. Assistenz/Coach	7	9	10	9	5	5	8	11
davon § 35 a SGB VIII Integrationshelfer	98	121	138	125	140	181	222	235
davon § 35 a SGB VIII Lese-Rechtschreibschwäche u. Dyskalkulie	13	23	13	23	13	16	19	24
davon § 35 a SGB VIII Autismustherapie	24	23	24	26	20	23	29	34
davon § 35 a SGB VIII Heilpädagogik	4	0	1	2	1	1	2	3

**Durchschnittlicher Fallaufwand ambulante Hilfen pro Jahr (inkl. Eingliederungshilfe)**

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen ambulanten Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



## Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.180,20	86.000	115.000	117.000	119.000	121.000	123.000
003	Sonstige Transfererträge	163.251,54	63.050	97.000	98.000	99.000	100.000	101.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.176,63	435	230	218	220	222	224
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>262.608,37</b>	<b>149.485</b>	<b>212.230</b>	<b>215.218</b>	<b>218.220</b>	<b>221.222</b>	<b>224.224</b>
011	Personalaufwendungen	-1.015.808,47	-1.213.081	-1.330.024	-1.377.449	-1.391.518	-1.405.729	-1.419.555
012	Versorgungsaufwendungen	-3.251,47	-3.526	-1.882	-1.937	-1.956	-1.976	-1.996
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-233.058,98	-61.700	-69.000	-70.000	-71.000	-72.000	-73.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.114,78	-8.170	-8.380	-11.150	-5.830	-3.120	-3.120
015	Transferaufwendungen	-5.733.526,45	-5.610.000	-9.608.000	-10.281.000	-11.002.000	-11.771.000	-12.595.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.604,01	-32.000	-56.700	-50.500	-52.500	-54.500	-56.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-7.032.364,16</b>	<b>-6.928.477</b>	<b>-11.073.986</b>	<b>-11.792.036</b>	<b>-12.524.804</b>	<b>-13.308.325</b>	<b>-14.149.171</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.769.755,79</b>	<b>-6.778.992</b>	<b>-10.861.756</b>	<b>-11.576.818</b>	<b>-12.306.584</b>	<b>-13.087.103</b>	<b>-13.924.947</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.769.755,79</b>	<b>-6.778.992</b>	<b>-10.861.756</b>	<b>-11.576.818</b>	<b>-12.306.584</b>	<b>-13.087.103</b>	<b>-13.924.947</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-6.769.755,79</b>	<b>-6.778.992</b>	<b>-10.861.756</b>	<b>-11.576.818</b>	<b>-12.306.584</b>	<b>-13.087.103</b>	<b>-13.924.947</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-94.440,13	-178.031	-121.154	-116.007	-117.167	-118.339	-119.523
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-6.864.195,92</b>	<b>-6.957.023</b>	<b>-10.982.910</b>	<b>-11.692.825</b>	<b>-12.423.751</b>	<b>-13.205.442</b>	<b>-14.044.470</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

##### **Ansatz 2025: 97.000 Euro | Ansatz 2026: 98.000 Euro – sonstige Transfererträge**

(Ansatz 2024: 63.050 Euro)

Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

## Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### **Ansatz 2025: 69.000 Euro | Ansatz 2026: 70.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII**

(Ansatz 2024: 61.700 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen soll die Unterbringung – sofern möglich – auch weiterhin in einer Pflegefamilie erfolgen.

Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **Vorbemerkung:**

Unabhängig von den nachstehenden Ausführungen zu den ambulanten Hilfen sind die Entgelte der Fachkräfte deutlich gestiegen. Diese Kostensteigerungen sind mit Durchschnittswerten in den Planansätzen berücksichtigt. Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird im Wesentlichen durch die nachstehenden Hilfen begründet und orientiert sich an den voraussichtlichen Jahresergebnissen für das Jahr 2024:

#### **Ansatz 2025: 9.608.000 Euro | Ansatz 2026: 10.281.000 Euro Ambulante Hilfen**

(Ansatz 2024: 5.610.000 Euro)

Die Fallzahlen sind im Haushaltsjahr 2024 weiter gestiegen. Neben den üblichen Schwankungen sind die Auswirkungen der Corona Pandemie und die stetig zunehmende Belastung der Familiensysteme nur einige Gründe für die Zunahme der Fallzahlen.

Mehrfachhilfen sind nach wie vor in einer Vielzahl von Fällen fachlich angezeigt. Diese werden auch vermehrt eingesetzt, um die hohen Bedarfe der Familien zu decken sowie stationäre Unterbringungen weitestgehend zu vermeiden. Wie bereits im vergangenen Jahr sind ansteigende Unterstützungsangebote anhand vermehrter Beratungsanfragen durch die Familien selbst festzustellen.

Die Änderung der Gesetzesgrundlage im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) gem. § 41a SGB VIII zielt darauf ab, junge Volljährige „[...] innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu beraten und zu unterstützen.“ (vgl. § 41a SGB VIII – Nachbetreuung). Durch die verstärkte Unterstützung der jungen Volljährigen im Rahmen von Beratungen und Unterstützungsleistungen sind hier erhöhte Kosten zu erwarten.

#### **2025: 1.195.000 Euro | 2026: 1.279.000 Euro Sozialpädagogische Hilfen gem. § 13 SGB VII**

(Ansatz 2024: 450.000 Euro)

In diesem Bereich ist eine Zunahme der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in alternativen Regelschulkontexten notwendig. Auch hier handelt es sich in großen Anteilen um Spätfolgen der Corona-Pandemie.

#### **2025: 382.000 Euro | 2026: 409.000 Euro Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII**

(Ansatz 2024: 390.000 Euro)

#### **2025: 1.528.000 Euro | 2026: 1.635.000 Euro Euro Sozialpäd. Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII**

(Ansatz 2024: 1.050.000 Euro)

Hier ist im Hinblick auf den beabsichtigten Einsatz des Verfahrenslotsen und den entsprechenden Beratungen eine Fallzahlsteigerung zu erwarten. Wie bereits im vergangenen Jahr sind ansteigende Unterstützungsangebote anhand vermehrter Beratungsanfragen durch die Familien selbst festzustellen (s.o.).

#### **2025: 6.075.000 Euro | 2026: 6.500.000 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII**

(Ansatz 2024: 3.353.000 Euro)

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter wie in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Auch hier ist im Hinblick auf den in Kürze zu Erwartenden Einsatz der Verfahrenslotsenstelle und entsprechende Beratungen eine Fallzahlsteigerung zu erwarten. Der Ausbau von Schulbegleiterpools wird künftig auch fachbereichsübergreifend weiter vorangetrieben, um den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil der Anträge auf kostenintensive Einzelfallhilfe weiterhin positiv zu bescheiden ist. Die Poolbildung konnte im vergangenen Jahr ausgeweitet werden. Im Schuljahr 2024/2025 wird eine weitere Schule einen Schulbegleiterpool erhalten.

<b>51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst Pflegekinderdienst stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Hilfen zur Erziehung
<b>Klassifizierung</b>	B
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
<b>Beschreibung</b>	
Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege; Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche; Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Schutz von Kindern und Jugendlichen; Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen; Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung	
<b>Zielgruppen</b>	
Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b> Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung. Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.</p> <p>Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.</p> <p><b>Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen</b> Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn - das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder - eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und - gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich. Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.</p> <p><b>Vollzeitpflege</b> Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können. Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies</p>	

## 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden.  
Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

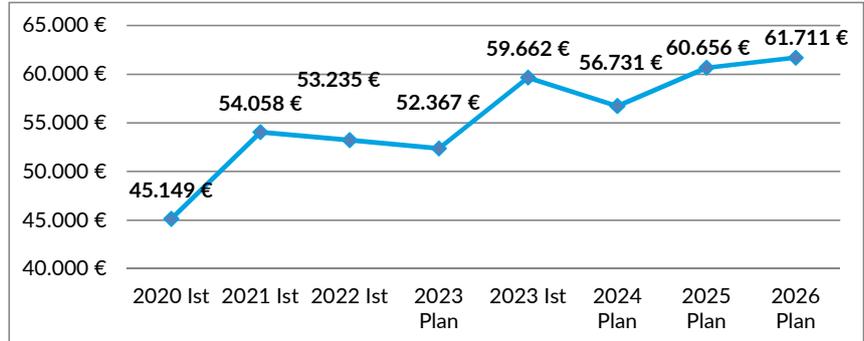
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,49	8,83	8,83

## Kennzahlen 51.02.02 - Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Stationäre Hilfen (Anzahl)	173	170	172	180	175	175	183	190
§ 35 a SGB VIII stationär	6	6	5	8	7	7	8	9

### Durchschnittlicher Fallaufwand stationäre Hilfen pro Jahr

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen stationären Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



## Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge	2.025.823,60	2.267.400	2.536.000	2.376.000	2.421.000	2.467.000	2.513.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	223.122,00	150.000	146.000	147.000	148.000	149.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	35.159,37	435	230	218	220	222	224
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.284.104,97</b>	<b>2.417.835</b>	<b>2.682.230</b>	<b>2.523.218</b>	<b>2.569.220</b>	<b>2.616.222</b>	<b>2.663.224</b>
011	Personalaufwendungen	-643.911,39	-724.633	-750.536	-779.051	-787.137	-795.304	-803.025
012	Versorgungsaufwendungen	-3.251,47	-3.526	-1.882	-1.937	-1.956	-1.976	-1.996
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.319.793,59	-931.000	-1.179.000	-1.109.000	-1.128.000	-1.150.000	-1.171.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-126,81	-130	-300	-1.760	-1.760	-1.760	-1.760
015	Transferaufwendungen	-9.121.135,48	-8.997.000	-9.921.000	-10.616.000	-11.360.000	-12.155.000	-13.006.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.404,98	-55.050	-91.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-11.130.623,72</b>	<b>-10.711.339</b>	<b>-11.944.218</b>	<b>-12.564.248</b>	<b>-13.335.353</b>	<b>-14.160.540</b>	<b>-15.040.281</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.846.518,75</b>	<b>-8.293.504</b>	<b>-9.261.988</b>	<b>-10.041.030</b>	<b>-10.766.133</b>	<b>-11.544.318</b>	<b>-12.377.057</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.846.518,75</b>	<b>-8.293.504</b>	<b>-9.261.988</b>	<b>-10.041.030</b>	<b>-10.766.133</b>	<b>-11.544.318</b>	<b>-12.377.057</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-8.846.518,75</b>	<b>-8.293.504</b>	<b>-9.261.988</b>	<b>-10.041.030</b>	<b>-10.766.133</b>	<b>-11.544.318</b>	<b>-12.377.057</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.237,75	-77.345	-64.025	-61.289	-61.902	-62.521	-63.146
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-8.891.756,50</b>	<b>-8.370.849</b>	<b>-9.326.013</b>	<b>-10.102.319</b>	<b>-10.828.035</b>	<b>-11.606.839</b>	<b>-12.440.203</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

Die nachstehenden Werte werden auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 3 Jahren ermittelt.

#### **Ansatz 2025: 944.000 Euro | Ansatz 2026: 963.000 Euro Kostenerstattung Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

(Ansatz 2024: 980.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre.

#### **Ansatz 2025: 1.592.000 Euro | Ansatz 2026: 1.413.000 Euro weitere Kostenerstattungen**

(Ansatz 2024: 1.287.400 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

## Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Die nachstehenden Werte werden auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 3 Jahren ermittelt.

#### **Ansatz 2025: 914.000 Euro | Ansatz 2026: 839.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden**

(Ansatz 2024: 543.000 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen soll die Unterbringung – sofern möglich – auch weiterhin in einer Pflegefamilie erfolgen.

#### **Ansatz 2025: 265.000 Euro | Ansatz 2026: 270.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII**

(Ansatz 2024: 390.000 Euro)

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind.

Aufgrund langjähriger familiengerichtlicher Verfahren und der Inanspruchnahme von weiteren Instanzen und wiederholten Antragsstellen bei den Familiengerichten, sowie fehlender Anschlussmaßnahmen ist die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme deutlich gestiegen, sodass mit einem höheren Aufwand gerechnet werden muss.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **Vorbemerkung:**

Unabhängig von den nachstehenden Ausführungen zu den ambulanten Hilfen sind die Entgelte der Fachkräfte deutlich gestiegen. Diese Kostensteigerungen sind mit Durchschnittswerten in den Planansätzen berücksichtigt. Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird im Wesentlichen durch die nachstehenden Hilfen begründet und orientiert sich an den voraussichtlichen Jahresergebnissen für das Jahr 2024:

#### **Ansatz 2025: 2.887.000 Euro | Ansatz 2026: 3.089.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

(Ansatz 2024: 2.235.000 Euro)

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist vor einigen Jahren der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere Kinder und Jugendliche und solche mit intensivem Betreuungs- oder Therapiebedarf in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln.

#### **Ansatz 2025: 7.034.000 Euro | Ansatz 2026: 7.527.000 Euro Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen**

(Ansatz 2024: 6.762.000 Euro)

#### **davon:**

#### **2025: 867.000 Euro | 2026: 928.000 Euro Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern**

(Ansatz 2024: 1.050.000 Euro)

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII sind wieder gestiegen. Ähnlich wie der Entwicklung der Familien liegen bei vielen Müttern bzw. Vätern vielschichtige Probleme in Form von massiven Reifverzögerungen, psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen vor, sodass eine stationäre Unterbringung notwendig ist, um das Kindeswohl zu sichern. Zudem sind im Rahmen von richterlich angeordneten Begutachtungen eine gesteigerte Anzahl an Beschlüssen der Familiengerichte zu verzeichnen, die den Zusammenhalt der Familien und so die Unterbringungen gesamter Familien gem. § 19 SGB VIII anordnen. Es ist daher weiterhin mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

#### **2025: 3.415.000 Euro | 2026: 3.654.000 Euro Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII**

(Ansatz 2024: 3.280.000 Euro)

Die Zahl der Unterbringungen ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Die ASD-Mitarbeitenden müssen in vielen Fällen bis zu 40 Einrichtungen anfragen, um die Möglichkeit zu erhalten, ein Kind/ einen Jugendlichen überhaupt vorstellen zu dürfen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse und der Beendigung von Maßnahmen durch Rückführung bzw. Volljährigkeit mit einem entsprechenden Aufwand zu rechnen.

## Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

### **2025: 441.000 Euro | 2026: 472.000 Euro Intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen**

(Ansatz 2024: 400.000 Euro)

Intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen gem. § 35 SGB VIII sind sehr kostenintensiv. Aktuell haben wir vier Kinder bzw. Jugendliche mit einem hohen Betreuungsbedarf individualpädagogisch untergebracht. Die Einzelmaßnahme mit Kosten i. H. v. über 20.000€ konnte erfreulicherweise beendet werden.

### **2025: 905.000 Euro | 2026: 969.000 Euro**

#### **Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII**

(Ansatz 2024: 1.000.000 Euro)

Im Bereich dieser Hilfeart sind die Fallzahlen stabil geblieben.

### **2025: 675.000 Euro | 2026: 722.000 Euro**

#### **Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen**

(Ansatz 2024: 300.000 Euro)

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Fallzahlen der stationären Maßnahmen, die sehr kostenintensiv und langfristig sind, sind aktuell stabil.

### **2025: 526.000 Euro | 2026: 563.000 Euro**

#### **Tagesgruppe gem. § 32**

(Ansatz 2024: 600.000 Euro)

Dank der sachgebietsübergreifenden Kooperation der Windmühle und des ASD Fröndenberg gem. §§ 27ff SGB VIII sind die Fallzahlen konstant geblieben. Einige Kinder zeigen erhebliche Entwicklungsdefizite bzw. Verhaltensauffälligkeiten, die in einem ambulanten Setting nicht behoben werden können. Die Unterbringung von Kindern in die teilstationäre Tagespflege ist eine wirksame Hilfe, um Familiensysteme zu entlasten und zu stabilisieren und vollstationäre Unterbringungen zu verhindern. Der Ausbau dieser Kooperation wäre auch in den beiden anderen Gemeinden wünschenswert. Hier sind die Perspektiven aktuell noch in der Klärung.

<b>51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Hilfen zur Erziehung
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
<p>Im Zusammenhang mit UMA* kommen unterschiedliche Gesetze und Rechtsvorschriften zur Anwendung, wobei zwischenstaatliches Recht dem nationalen Recht vorgeht. Folgende rechtliche Grundlagen sind u. a. zu beachten:</p> <p>UN- KRK, KSÜ, Brüssel IIa - VO, Dublin III – VO, EU- Aufnahme richtlinie (Art. 14 „unbegleitete Minderjährige“), EU- Qualifikationsrichtlinie. SGB I, VIII (insb. §§ 42 a-f, § 42, §§ 27 – 41), KJHG, BGB, FamFG, AufenthG, AsylG (insb. § 12, § 14)</p>	
<b>Beschreibung</b>	
<p>Durch die Einführung des Verteilungsverfahrens für unbegleitete Minderjährige haben Jugendämter verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Zu Beginn dessen stehen die „Erstaufnahmejugendämter“, die die unbegleiteten Minderjährigen gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut nehmen. Im Rahmen des Verteilungsverfahrens erfolgt danach die Zuweisung in ein „Zuweisungsjugendamt“, das die unbegleiteten Minderjährigen nach § 42 SGB VIII in Obhut nimmt und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen trifft. Das Jugendamt ist zunächst für das Clearingverfahren zuständig und hat dieses verbindlich zu regeln. Es stellt sicher, dass die zur Zielerreichung notwendigen Akteure hinzugezogen werden, nimmt bis zur Bestellung eines Vormundes für die Dauer der Inobhutnahme alle Rechtshandlungen vor, die zu dessen Wohl notwendig sind, veranlasst beim Familiengericht die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormundes, stellt die Krankenhilfe und den Lebensunterhalt als Bestandteil der Inobhutnahme sicher und legt in Zweifelsfällen das Alter fest. Zusätzlich zur Clearing- und Koordinierungsfunktion, nach Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und Einleitung/ Installierung der notwendigen Hilfen zur Erziehung (HzE) bestehen unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status insbesondere fallspezifische Aufgaben: alle Beratungs- und Hilfeplanaufgaben einschließlich Leistungsgewährung und Kooperation mit den Leistungserbringern und Fallmanagement (Planung, Vermittlung und Kontrolle der Erziehungshilfen).</p>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
<p>Dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe, d. h. dem Schutz und der Verwirklichung des Kindeswohls nachzukommen und den Kindern und Jugendlichen- unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus – pädagogische Unterstützung entsprechend ihrem individuellen Reifegrad zu gewähren und das gesamte Spektrum möglicher Hilfen des SGB VIII in Erwägung zu ziehen.</p>	
<b>Zielgruppen</b>	
<p>*Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche bzw. unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) im Sinne des Gesetzes jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.</p>	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab November 2015 ein eigenständiges Verteilungssystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel ermittelt. Nach vorheriger Alterseinschätzung/ Prüfung des Jugendamts, bei dem der unbegleitete Minderjährige zuerst erscheint (Erstaufnahmejugendamt) und anschließender Meldung an die Landesstelle NRW, weist diese nach vorheriger Abklärung und Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird, einem Zuweisungsjugendamt zu.</p> <p>Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Das Zuweisungsjugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft. Im folgenden Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Die Einbeziehung eines Sprachmittlers/Dolmetschers ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u. a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.</p> <p>Nach Abschluss des Clearingverfahrens stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler/Dolmetscher besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbstständigung unterstützt. Die Hilfe kann bei entsprechendem Bedarf über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII).</p> <p>Festzustellen ist, dass sich der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen neben der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (Voraussetzung: Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung u. a.) um den Schwerpunkt der Schul- und Ausbildungsförderung erweitert. Einhergehend mit entsprechenden Schulabschlüssen können Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt werden, sodass sozialpädagogische Unterstützung (stationär und ambulant) gem. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit erforderlich werden kann, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass sich der Hilfebedarf in den genannten Lernfeldern fortsetzen wird.</p>	

### 51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der psychotherapeutische Unterstützungsbedarf bei vielen Jugendlichen teilweise so gravierend ist (u. a. Schlafstörungen, Alpträume, Angstzustände, Depressionen, Suchtproblematik, etc.), dass psychotherapeutische Begleitung erforderlich wird. Die Jugendlichen stehen dieser Hilfe oftmals ablehnend gegenüber, weil sie diese nicht kennen oder befürchten, als „verrückt“ stigmatisiert zu werden. Zudem haben für sie zunächst andere Handlungsfelder Priorität: Unterbringung, Sprache, Schule, Aufenthaltsstatus, etc. Erst nachdem die Alltagsstrukturen geschaffen sind, wird oftmals die psychische Belastung/Anspannung sehr deutlich. Häufig wird u.a. eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Die therapeutischen Gespräche werden teilweise in Begleitung eines Dolmetschers geführt, abhängig von der jeweiligen Sprachbarriere.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,72	1,04	1,04

## Teilergebnisplan 51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge	56.930,30	11.000	83.000	84.000	85.000	86.000	87.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.353,73						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	550.712,61	1.070.000	1.515.000	1.545.000	1.583.485	1.614.692	1.646.386
007	Sonstige ordentliche Erträge	992,39	435	230	215	217	219	221
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>611.989,03</b>	<b>1.081.435</b>	<b>1.598.230</b>	<b>1.629.215</b>	<b>1.668.702</b>	<b>1.700.911</b>	<b>1.733.607</b>
011	Personalaufwendungen	-78.421,69	-106.968	-85.731	-88.650	-89.829	-91.019	-91.695
012	Versorgungsaufwendungen	-3.251,47	-3.526	-1.882	-1.914	-1.933	-1.952	-1.972
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.519,69	-1.200	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.550,89	-6.460	-2.840	-3.030	-3.030	-3.030	-3.030
015	Transferaufwendungen	-1.067.352,78	-968.000	-1.504.000	-1.535.000	-1.566.000	-1.597.000	-1.629.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148,21	-3.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.159.244,73</b>	<b>-1.089.654</b>	<b>-1.605.553</b>	<b>-1.639.694</b>	<b>-1.671.892</b>	<b>-1.704.101</b>	<b>-1.736.797</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-547.255,70</b>	<b>-8.219</b>	<b>-7.323</b>	<b>-10.479</b>	<b>-3.190</b>	<b>-3.190</b>	<b>-3.190</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-547.255,70</b>	<b>-8.219</b>	<b>-7.323</b>	<b>-10.479</b>	<b>-3.190</b>	<b>-3.190</b>	<b>-3.190</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-547.255,70</b>	<b>-8.219</b>	<b>-7.323</b>	<b>-10.479</b>	<b>-3.190</b>	<b>-3.190</b>	<b>-3.190</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.883,00	-13.706	-13.503	-12.813	-12.941	-13.071	-13.202
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-559.138,70</b>	<b>-21.925</b>	<b>-20.826</b>	<b>-23.292</b>	<b>-16.131</b>	<b>-16.261</b>	<b>-16.392</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**Ansatz 2025: 1.504.000 Euro | Ansatz 2026: 1.535.000 Euro - öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land**  
(Ansatz 2024: 968.000 Euro)

Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die entstehenden Kosten (TEP 15) werden durch das Land erstattet.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**Ansatz 2025: 1.504.000 Euro | Ansatz 2026: 1.535.000 Euro - Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer**  
(Ansatz 2024: 968.000 Euro)

Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die hierfür voraussichtlich entstehenden Aufwendungen orientieren sich an den Rechnungsergebnissen aus den letzten 5 Jahren.

## 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

**Verantwortliche Person(en)** Anetsberger, Christine

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.03.01	Wirtschaftliche Jugendhilfe
51.03.02	Kindertagesbetreuung
51.03.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten (bis 31.12.2023, ab 01.01.2024 51.04.03)
51.03.04	Beistandschaften (bis 31.12.2023, ab 01.01.2024 51.04.04)
51.03.05	Elterngeld

## WIRKUNGSZIEL

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

## LEISTUNGSZIELE

*Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.*

---

## Ausgangslage

In den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird - wie gesetzlich gefordert - alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet. Die Einrichtungen haben sich konzeptionell aufgestellt, fortgebildet und arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

In 2016 hat der Anteil der bei der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gegenüber 2015 um 3% auf 28% zugenommen. Dies hängt auch mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammen.

Die derzeitigen Bemühungen rund um die Sprachförderung von Kindern sollten ausgeweitet werden, um für Kinder eine Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen für eine gute Betreuung von Kindern im Hinblick auf die frühkindliche Spracherziehung zur Verfügung stehen.

## Maßnahmen

Die Maßnahmen ergeben sich aus dem im Jugendhilfeausschuss am 20.9.2017 vorgestellten Konzept.

Hinweis: Es ist festzuhalten, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in Trägerautonomie erfolgt, d. h. jeder Träger entscheidet eigenverantwortlich über die von ihm eingesetzten Diagnoseinstrumente und Sprachfördermaßnahmen.

## Teilergebnisplan 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.533.727,54	16.580.000	18.928.013	20.398.678	21.545.991	22.560.991	23.413.991
003	Sonstige Transfererträge	2.056.137,47	1.045.430	551.040	646.190	654.970	633.760	631.120
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.691.802,50	1.500.000	2.000.000	2.100.000	2.100.000	2.200.000	2.250.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.000,00	35.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	593.118,86	665.406	643.520	621.832	629.050	635.280	641.523
007	Sonstige ordentliche Erträge	634.689,95	616.798	642.807	660.884	667.018	673.213	679.470
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>20.542.476,32</b>	<b>20.442.634</b>	<b>22.798.380</b>	<b>24.460.584</b>	<b>25.630.029</b>	<b>26.736.244</b>	<b>27.649.104</b>
011	Personalaufwendungen	-1.888.312,77	-1.961.190	-1.816.440	-1.937.618	-1.989.622	-2.042.147	-2.034.712
012	Versorgungsaufwendungen	-317.924,78	-235.385	-232.946	-239.660	-242.057	-244.477	-246.922
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.841,15	-28.500	-61.600	-62.400	-63.200	-64.000	-64.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.437,57	-2.310	-750	-53.660	-53.770	-53.760	-53.700
015	Transferaufwendungen	-31.666.745,72	-31.698.360	-35.889.697	-38.513.195	-40.575.000	-42.343.000	-43.846.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-611.105,43	-899.620	-665.369	-769.199	-807.009	-802.879	-803.869
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-34.506.367,42</b>	<b>-34.825.365</b>	<b>-38.666.802</b>	<b>-41.575.732</b>	<b>-43.730.658</b>	<b>-45.550.263</b>	<b>-47.050.103</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.963.891,10</b>	<b>-14.382.731</b>	<b>-15.868.422</b>	<b>-17.115.148</b>	<b>-18.100.629</b>	<b>-18.814.019</b>	<b>-19.400.999</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.963.891,10</b>	<b>-14.382.731</b>	<b>-15.868.422</b>	<b>-17.115.148</b>	<b>-18.100.629</b>	<b>-18.814.019</b>	<b>-19.400.999</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-13.963.891,10</b>	<b>-14.382.731</b>	<b>-15.868.422</b>	<b>-17.115.148</b>	<b>-18.100.629</b>	<b>-18.814.019</b>	<b>-19.400.999</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-174.052,21	-148.902	-175.666	-169.133	-171.940	-173.759	-175.593
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-14.137.943,31</b>	<b>-14.531.633</b>	<b>-16.044.088</b>	<b>-17.284.281</b>	<b>-18.272.569</b>	<b>-18.987.778</b>	<b>-19.576.592</b>

<b>51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen		
<b>Klassifizierung</b>	B		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)			
<b>Beschreibung</b>			
Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die pädagogischen Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Positive Lebensbedingungen sowie finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten			
<b>Zielgruppen</b>			
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)			
<b>Erläuterungen</b>			
Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff., sowie der Leistungen nach §§ 13 ff. SGB VIII, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitspunkten, insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt.			
Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,</li> <li>- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,</li> <li>- Gewährung einmaliger Beihilfen,</li> <li>- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder BAföG</li> <li>- Heranziehung zu den Kosten sowie</li> <li>- Sicherstellung des Versicherungsschutzes, insbesondere der Kranken- und Pflegeversicherung.</li> </ul>			
<b>Leistungsumfang</b>			
	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	4,23	4,35	4,35

## Teilergebnisplan 51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.139,64	6.938	5.393	5.302	5.345	5.388	5.432
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.139,64</b>	<b>6.938</b>	<b>5.393</b>	<b>5.302</b>	<b>5.345</b>	<b>5.388</b>	<b>5.432</b>
011	Personalaufwendungen	-243.101,89	-388.360	-229.292	-247.414	-255.723	-264.115	-262.192
012	Versorgungsaufwendungen	-54.897,05	-56.289	-37.171	-38.261	-38.644	-39.030	-39.420
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.859,56	-21.000	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-119,33	-160	-500	-1.640	-1.800	-1.800	-1.800
015	Transferaufwendungen	-1.725,00						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.979,61	-5.900	-5.150	-4.450	-3.850	-3.750	-3.750
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-315.682,44</b>	<b>-471.709</b>	<b>-290.213</b>	<b>-309.865</b>	<b>-318.117</b>	<b>-326.795</b>	<b>-325.262</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-296.542,80</b>	<b>-464.771</b>	<b>-284.820</b>	<b>-304.563</b>	<b>-312.772</b>	<b>-321.407</b>	<b>-319.830</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-296.542,80</b>	<b>-464.771</b>	<b>-284.820</b>	<b>-304.563</b>	<b>-312.772</b>	<b>-321.407</b>	<b>-319.830</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-296.542,80</b>	<b>-464.771</b>	<b>-284.820</b>	<b>-304.563</b>	<b>-312.772</b>	<b>-321.407</b>	<b>-319.830</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.448,72	-33.217	-37.867	-36.494	-37.749	-38.006	-38.767
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-326.991,52</b>	<b>-497.988</b>	<b>-322.687</b>	<b>-341.057</b>	<b>-350.521</b>	<b>-359.413</b>	<b>-358.597</b>

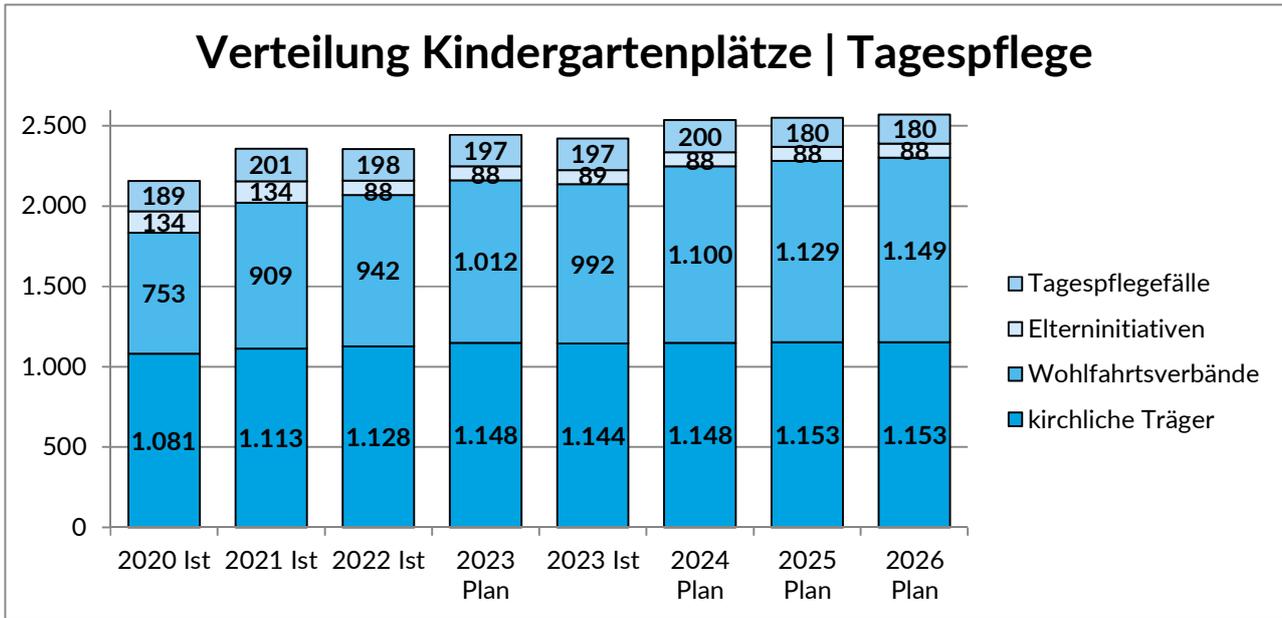
<b>51.03.02 Kindertagesbetreuung</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)	
<b>Beschreibung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>-Unterstützung der Träger bei der Platzvergabe in Kindertagesbetreuungseinrichtungen</li> <li>-Kindergartenbedarfsplanung: Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen</li> <li>-Abrechnung von Einrichtungen im Hinblick auf gesetzliche und freiwillige Zuschüsse, Elternbeitragserhebung</li> <li>-Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege,</li> <li>-Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen</li> <li>-Abrechnung mit der OGS Bönen</li> </ul>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Unterstützung der Familien durch geeignete Angebote im Rahmen Betreuung	
<b>Zielgruppen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 – 14 Jahren</li> <li>- Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte</li> <li>- Tagespflegepersonen</li> </ul>	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Ausbau der Kindertagesbetreuung</b></p> <p>In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter und über Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder vorzuhalten.</p> <p><b>Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter</b></p> <p>Mit einer grundlegenden Reform des KiBiz und dem neuen „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ folgte ein weiterer Schritt für die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.</p> <p>Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:</p> <p>Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres  Bewilligung der Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr  Abrechnung der Kinderpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres</p> <p>Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung (Zuschussantrag) für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.</p> <p>Mit der KiBiz Reform zum 01.08.2020 sind die letzten beiden Beitragsjahre vor der Einschulung beitragsfrei.</p> <p>Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen in NRW nach Maßgabe des KiBiz für das jeweilige Kindergartenjahr.</p> <p><b>Förderung von Kindertagespflege</b></p> <p>Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Tagesmütter bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird zum</p>	

## 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Kindergartenjahr 2024/2025 mit 6,44 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

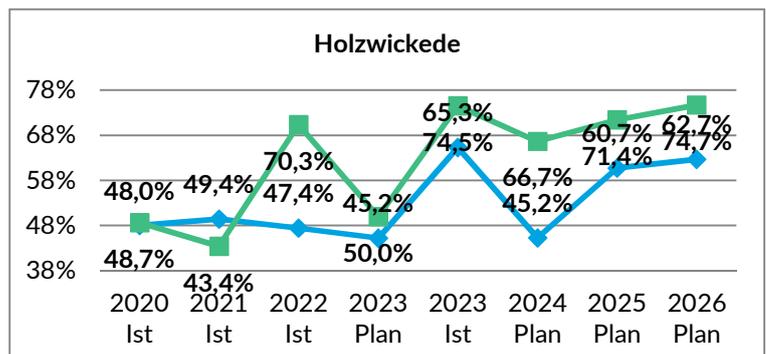
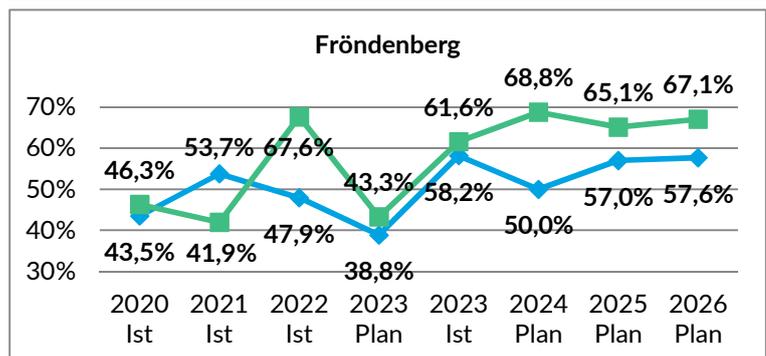
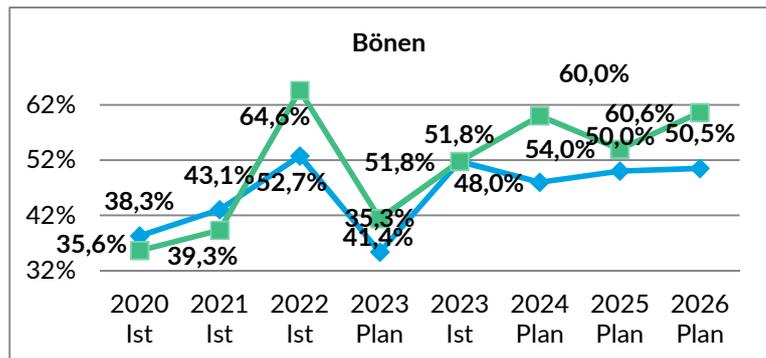
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	17,47	15,34	15,34



#### Ausbau der u3-Betreuung

Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den zu versorgenden Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar. Sowohl die Versorgungsquote als auch die Abdeckungsquote beziehen sich dabei auf die im Ermittlungsjahr vorhandenen u3-Kinder lt. Einwohnermeldedaten.

Abdeckungsquote > Versorgungsquote =  
Rechtsanspruch kann erfüllt werden  
Abdeckungsquote < Versorgungsquote =  
Platzausbau ist erforderlich



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	<b>Bildung</b>	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	----------------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.</p>	<p>stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.</p>	<p>fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.</p>
<p>setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.</p>		

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung
--

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.03.02 Kindertagesbetreuung
-------------------------------

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Zukünftige Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden qualifiziert.

M2 Alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden dauerhaft fortgebildet.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	67	64	84	86	90	92

Erläuterungen

## Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.533.727,54	16.580.000	18.928.013	20.398.678	21.545.991	22.560.991	23.413.991
003	Sonstige Transfererträge	753.695,62	1.045.430	551.040	646.190	654.970	633.760	631.120
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.691.774,00	1.500.000	2.000.000	2.100.000	2.100.000	2.200.000	2.250.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.000,00	35.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	44.237,13	32.000	24.000	25.000	26.000	26.000	26.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	575.787,51	602.397	628.912	647.591	653.607	659.683	665.820
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.632.221,80</b>	<b>19.794.827</b>	<b>22.164.965</b>	<b>23.850.459</b>	<b>25.013.568</b>	<b>26.113.434</b>	<b>27.019.931</b>
011	Personalaufwendungen	-996.023,98	-1.149.229	-1.238.941	-1.298.451	-1.318.876	-1.339.507	-1.347.292
012	Versorgungsaufwendungen	-34.294,02	-40.540	-46.652	-48.786	-49.274	-49.767	-50.265
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.500,00	-5.000	-41.000	-41.800	-42.600	-43.400	-44.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.249,24	-1.410	-250	-51.330	-51.280	-51.270	-51.210
015	Transferaufwendungen	-29.992.166,47	-31.698.360	-35.889.697	-38.513.195	-40.575.000	-42.343.000	-43.846.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-594.617,66	-884.770	-651.219	-756.699	-794.059	-790.979	-790.919
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-31.621.851,37</b>	<b>-33.779.309</b>	<b>-37.867.759</b>	<b>-40.710.261</b>	<b>-42.831.089</b>	<b>-44.617.923</b>	<b>-46.129.886</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.989.629,57</b>	<b>-13.984.482</b>	<b>-15.702.794</b>	<b>-16.859.802</b>	<b>-17.817.521</b>	<b>-18.504.489</b>	<b>-19.109.955</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.989.629,57</b>	<b>-13.984.482</b>	<b>-15.702.794</b>	<b>-16.859.802</b>	<b>-17.817.521</b>	<b>-18.504.489</b>	<b>-19.109.955</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-12.989.629,57</b>	<b>-13.984.482</b>	<b>-15.702.794</b>	<b>-16.859.802</b>	<b>-17.817.521</b>	<b>-18.504.489</b>	<b>-19.109.955</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-50.466,17	-60.667	-73.555	-70.328	-71.224	-71.876	-72.535
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-13.040.095,74</b>	<b>-14.045.149</b>	<b>-15.776.349</b>	<b>-16.930.130</b>	<b>-17.888.745</b>	<b>-18.576.365</b>	<b>-19.182.490</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 18.928.013 Euro | Ansatz 2026: 20.398.678 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen**  
(Ansatz 2024: 16.580.000 Euro)

davon:

**Ansatz 2025: 904.000 Euro | Ansatz 2026: 909.000 Euro Zuweisung für laufende Zwecke vom Land**  
(Ansatz 2024: 640.000 Euro)

**Ansatz 2025: 13.930.432 Euro | Ansatz 2026: 15.091.349 Euro Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse**  
(Ansatz 2024: 12.700.000 Euro)

**Ansatz 2025: 1.638.217 Euro | Ansatz 2026: 1.774.899 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge**  
(Ansatz 2024: 1.460.000 Euro)

**Ansatz 2025: 2.455.364 Euro | Ansatz 2026: 2.623.430 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich**  
(Ansatz 2024: 1.780.000 Euro)

In den v. g. Ansätzen sind die landesseitig per Rechtsverordnung vorgenommenen Anpassungen für den Zeitraum von August 2021 bis Juli 2026 enthalten.

## Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

#### **Ansatz 2025: 2.000.000 Euro | Ansatz 2026: 2.100.000 Euro Elternbeiträge**

(Ansatz 2024: 1.460.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträgen, die sog. „Kindergartenbeiträge“.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **Ansatz 2025: 33.739.698 Euro | Ansatz 2026: 36.312.595 Euro**

#### **gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen**

(Ansatz 2024: 29.498.360 Euro)

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 89,7%
- armen Träger 92,2%
- Elterninitiativen 96,6%
- kommunalen Träger 87,5%

der Kindpauschalen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Finanzierungssystematik und damit verbundenen Fortschreibungsrate des Landesjugendamtes werden sich die Betriebskostenzuschüsse um 9 % erhöhen. Darüber hinaus ist die Einrichtung von 4 zusätzlichen Gruppen in Holzwickede für das Kita-Jahr 2024/2025 erforderlich.

Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 2,5% (für Bestandsgruppen), 10,3 % (für neue Gruppen) der Kindpauschalen
- arme Träger: 7,8% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 3,4% der Kindpauschalen.

Der Evangelische Kirchenkreis Unna erhält aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von einheitlich 6%. Eine Differenzierung zwischen Bestandsgruppen und neuen Gruppen erfolgt nicht. Der Katholische Gemeindeverband Ruhr hat einen gleichlautenden Antrag gestellt, über welchen aufgrund von noch fehlenden Unterlagen bislang nicht abschließend entschieden wurde. Mit dem Katholischen Gemeindeverband Ruhr und dem Evangelischen Kirchenkreis Hamm erfolgt bis dato eine freiwillige Bezuschussung nach der o. g. Differenzierung. Der Träger Wegbereiter gGmbH erhält einen vereinbarten Zuschuss in Höhe von 4,8% für die Kita Rappelzappel in Bönen. Hier verbleibt ein Trägeranteil in Höhe von 3%.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, Veränderungen in den Gruppenstrukturen und das Buchungsverhalten der Eltern zurückzuführen. Hinzu kommt der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die finanzielle Absicherung der Neubauten im Rahmen von Investorenmodellen. Darüber hinaus sind sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen die zusätzlichen Förderprogramme (Kita-Helfer:innen, Sprach-Kitas, Fortbildungspauschalen etc.) berücksichtigt. Diese werden zu 100 Prozent durch das Land finanziert und direkt an die Träger weiterbewilligt.

Die Aufwendungen verteilen wie folgt auf die Kommunen:

Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten

Bönen	10.888.006 Euro
Fröndenberg/Ruhr	9.548.735 Euro
Holzwickede	10.726.025 Euro

Zuschüsse zu den Mietkosten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (z.B. Investorenmodell)

Bönen	202.000 Euro
Fröndenberg/Ruhr	120.000 Euro
Holzwickede	395.160 Euro

Nachträgliche Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) aufgrund von Änderungsbescheiden

Bönen	65.000 Euro
Fröndenberg/Ruhr	250.000 Euro
Holzwickede	120.000 Euro

zusätzliche Förderprogramme 904.000 Euro

## Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Gesamt: 33.218.926 Euro

Hinzu kommt ein Betrag i. H. v. 520.772 € für das Jahr 2025 sowie ein Betrag für 2026 i. H. v. 571.244 €

**Ansatz 2025: 2.150.000 Euro | Ansatz 2026: 2.200.000 Euro Leistungen für die Tagespflege**

(Ansatz 2024: 2.200.000 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die jährliche Erhöhung des Stundensatzes zurückzuführen.

<b>51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (gültig bis 31.12.2023, neu 51.04.03)</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
<b>Klassifizierung</b>	B
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Unterhaltsvorschussgesetz	
<b>Beschreibung</b>	
Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Sicherstellung des Lebensunterhalts	
<b>Zielgruppen</b>	
Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,</li> <li>- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder</li> <li>- verstorben ist.</li> </ul> <p>Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und</li> <li>- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.</li> </ul> <p>Der Elternteil selbst muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder</li> <li>- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.</li> </ul> <p>Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von dem anderen Elternteil oder</li> <li>- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.</li> </ul> <p>Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder</li> <li>- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder</li> <li>- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.</li> </ul> <p>Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder</li> <li>- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.</li> </ul> <p>Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.</p> <p>Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01.01.2020 auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 165 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</li> <li>- 220 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres</li> <li>- 293 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</li> </ul> <p>Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.</p> <p>Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.</p>	

## Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (gültig bis 31.12.2023, neu 51.04.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge	1.302.441,85						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.191,83						
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.317.633,68</b>						
011	Personalaufwendungen	-191.070,70						
012	Versorgungsaufwendungen	-50.445,85						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen	-396,13						
015	Transferaufwendungen	-1.672.837,00						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.840,11						
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.918.589,79</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-600.956,11</b>						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-600.956,11</b>						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-600.956,11</b>						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.477,18						
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-622.433,29</b>						

<b>51.03.04 Beistandschaften (gültig bis 31.12.2023, neu 51.04.04)</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV	
<b>Beschreibung</b>	
Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile bzgl. der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und des alleinerziehenden Elternteils bis zum 3. Lebensjahr des Kindes; Beistandschaften für o.g. Zwecke für minderjährige Kinder; Beratung/Unterstützung junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr bzgl. der Unterhaltsansprüche; Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsamen Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder und der betreuenden Elternteile bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes	
<b>Zielgruppen</b>	
Minderjährige Kinder und deren Eltern, volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Beratung und Unterstützung</b>  Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Ferner haben auch Alleinerziehende und junge Volljährige Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Anerkennung der Vaterschaft und die Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes anhand entsprechender Einkommensnachweise, die Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil und die außergerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruchs.</p> <p><b>Beistandschaften</b>  Sofern die o.g. Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können, haben Alleinerziehende Anspruch auf eine Beistandschaft. Hierbei wird der Beistand neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hieran schließt sich die gerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruches und dessen Durchsetzung an, ggf. mit Maßnahmen der Vollstreckung. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die Zahlungsempfänger (Mutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In ca. 30 % der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhaltes durch den unterhaltspflichtigen direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen in der entsprechenden Software erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um eine Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu verhindern, wird der unterhaltspflichtige Elternteil jährlich an evtl. bestehende Unterhaltsrückstände erinnert. Sofern das unterhaltsberechtigte Kind eigenes Einkommen hat (z. B. Ausbildungsgehalt, BaföG-Leistungen, Vermögen), ist zu prüfen, ob dieses Einkommen Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltes hat.</p> <p><b>Beurkundungen</b>  Die Beistände beim Kreis Unna sind gleichzeitig auch Urkundsperson. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen (jeweils bei nicht miteinander verheirateten Eltern) und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt aufgenommen. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.</p>	

## Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften (gültig bis 31.12.2023, neu 51.04.04)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.530,82						
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.530,82</b>						
011	Personalaufwendungen	-137.032,44						
012	Versorgungsaufwendungen	-28.309,78						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.528,92						
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen	-17,25						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314,30						
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-167.202,69</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-158.671,87</b>						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-158.671,87</b>						
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-158.671,87</b>						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.151,79						
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-180.823,66</b>						

<b>51.03.05 Elterngeld</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)	
<b>Beschreibung</b>	
Gewährung von Elterngeld	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.	
<b>Zielgruppen</b>	
Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Der Kreis Unna nimmt die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.</p> <p>Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung.</p> <p><b>Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)</b></p> <p>Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.</p> <p>Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt ca. 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.</p> <p>Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld.</p> <p>Die Einkommensgrenze, ab der Eltern keinen Anspruch mehr auf Elterngeld haben, wird für Paare und Alleinerziehende für Geburten ab dem 1. April 2024 auf 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen und für Geburten ab dem 1. April 2025 auf 175.000 Euro zu versteuerndes Einkommen festgelegt. Für Geburten ab 1. September 2021 bis einschließlich 31. März 2024 gilt die Einkommensgrenze von 300.000 Euro für Paare und 250.000 Euro für Alleinerziehende. Maßgeblich ist jeweils das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes.</p> <p>Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.</p> <p>Eine Verlängerung des Anspruches um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist (Partnermonate)</p> <p>Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können – als allein Sorgeberechtigte - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.</p> <p>Beim Basiselterngeld gelten für Geburten ab 1. April 2024 folgende zusätzliche Einschränkungen. Ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld ist künftig nur noch maximal für einen Monat und nur innerhalb der ersten 12 Lebensmonate des Kindes möglich. Die Neuregelung betrifft ausschließlich den gleichzeitigen Bezug von Basiselterngeld. Sobald einer der Elternteile ElterngeldPlus bezieht, kann der andere Elternteil auch länger als einen Monat gleichzeitig Basiselterngeld oder ElterngeldPlus bekommen.</p>	
<b>Elterngeld Plus</b>	
Für Geburten ab 01.07.2015 erhalten Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, länger Elterngeld und können ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen.	
Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum: Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.	
<b>Partnerschaftsbonusmonate</b>	
Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende	

## 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

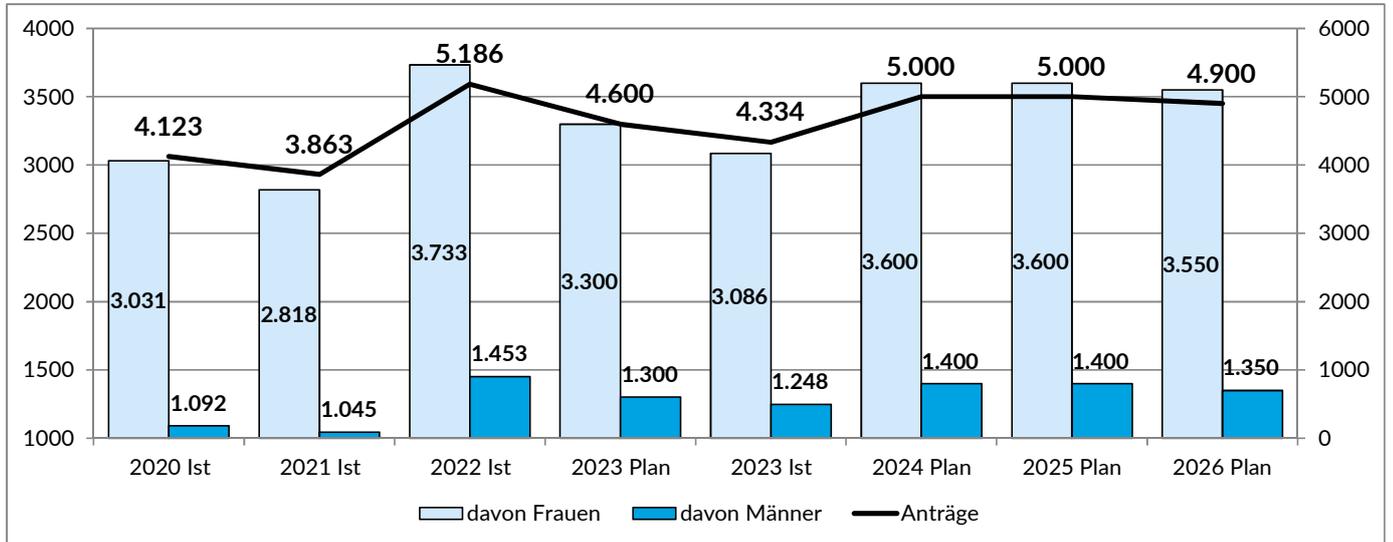
Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	5,23	5,27	5,27

### Kennzahlen 51.03.05 - Elterngeld

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Anträge	4.123	3.863	5.186	4.600	4.334	5.000	5.000	4.900
davon Frauen	3.031	2.818	3.733	3.300	3.086	3.600	3.600	3.550
davon Männer	1.092	1.045	1.453	1.300	1.248	1.400	1.400	1.350



## Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,50						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	548.881,73	633.406	619.520	596.832	603.050	609.280	615.523
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.040,15	7.463	8.502	7.991	8.066	8.142	8.218
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>564.950,38</b>	<b>640.869</b>	<b>628.022</b>	<b>604.823</b>	<b>611.116</b>	<b>617.422</b>	<b>623.741</b>
011	Personalaufwendungen	-321.083,76	-423.601	-348.207	-391.753	-415.023	-438.525	-425.228
012	Versorgungsaufwendungen	-149.978,08	-138.556	-149.123	-152.613	-154.139	-155.680	-157.237
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.952,67	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-672,87	-740		-690	-690	-690	-690
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.353,75	-8.950	-9.000	-8.050	-9.100	-8.150	-9.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-483.041,13</b>	<b>-574.347</b>	<b>-508.830</b>	<b>-555.606</b>	<b>-581.452</b>	<b>-605.545</b>	<b>-594.955</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>81.909,25</b>	<b>66.522</b>	<b>119.192</b>	<b>49.217</b>	<b>29.664</b>	<b>11.877</b>	<b>28.786</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.909,25</b>	<b>66.522</b>	<b>119.192</b>	<b>49.217</b>	<b>29.664</b>	<b>11.877</b>	<b>28.786</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>81.909,25</b>	<b>66.522</b>	<b>119.192</b>	<b>49.217</b>	<b>29.664</b>	<b>11.877</b>	<b>28.786</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.508,35	-55.018	-64.244	-62.311	-62.967	-63.877	-64.291
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>32.400,90</b>	<b>11.504</b>	<b>54.948</b>	<b>-13.094</b>	<b>-33.303</b>	<b>-52.000</b>	<b>-35.505</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**Ansatz 2025: 470.000 Euro | Ansatz 2026: 475.000 Euro - Kostenerstattung vom Land**

(Ansatz 2024: 500.000 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung Elterngeld

## 51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Gerwig Becker

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.04.01	Betreuungsstelle
51.04.02	Pflegschaften   Vormundschaften
51.04.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten (ab 01.01.2024, vorher 51.03.03)
51.04.04	Beistandschaften (ab 01.01.2024, vorher 51.03.04)

## Teilergebnisplan 51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
003	Sonstige Transfererträge		1.275.000	1.610.000	1.820.000	2.030.000	2.240.000	2.450.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360,00	200	300	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.554,67	23.425	21.223	20.016	20.216	20.418	20.622
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.914,67</b>	<b>1.298.625</b>	<b>1.746.523</b>	<b>1.955.316</b>	<b>2.165.516</b>	<b>2.375.718</b>	<b>2.585.922</b>
011	Personalaufwendungen	-684.402,19	-1.242.742	-1.094.345	-1.174.621	-1.213.516	-1.252.800	-1.243.888
012	Versorgungsaufwendungen	-111.248,83	-190.034	-173.665	-178.026	-179.806	-181.605	-183.421
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.958,76	-30.300	-131.800	-139.200	-145.400	-152.400	-159.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.983,92	-2.460	-1.020	-3.320	-3.490	-3.490	-3.490
015	Transferaufwendungen	-109.956,00	-1.792.500	-2.260.000	-2.560.000	-2.860.000	-3.160.000	-3.460.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.725,06	-35.220	-35.650	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-940.274,76</b>	<b>-3.293.256</b>	<b>-3.696.480</b>	<b>-4.090.867</b>	<b>-4.437.912</b>	<b>-4.785.995</b>	<b>-5.085.999</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-906.360,09</b>	<b>-1.994.631</b>	<b>-1.949.957</b>	<b>-2.135.551</b>	<b>-2.272.396</b>	<b>-2.410.277</b>	<b>-2.500.077</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-906.360,09</b>	<b>-1.994.631</b>	<b>-1.949.957</b>	<b>-2.135.551</b>	<b>-2.272.396</b>	<b>-2.410.277</b>	<b>-2.500.077</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-906.360,09</b>	<b>-1.994.631</b>	<b>-1.949.957</b>	<b>-2.135.551</b>	<b>-2.272.396</b>	<b>-2.410.277</b>	<b>-2.500.077</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.614,20	-79.213	-96.424	-90.128	-91.028	-91.938	-92.857
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-927.974,29</b>	<b>-2.073.844</b>	<b>-2.046.381</b>	<b>-2.225.679</b>	<b>-2.363.424</b>	<b>-2.502.215</b>	<b>-2.592.934</b>

<b>51.04.01 Betreuungsstelle</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..	
<b>Klassifizierung</b>		A	
<b>Auftragsgrundlage</b>			
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG); Landesbetreuungsgesetz (LBtG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)			
<b>Beschreibung</b>			
Betreuungsgerichtshilfe, Betreuerregistrierung, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird. Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1814 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen. Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben.			
<b>Zielgruppen</b>			
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer			
<b>Erläuterungen</b>			
Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:  Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern: Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf. Betreuungsgerichtshilfe: Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel), wird im Umfeld des Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet sowie auch ein passender Betreuer vorgeschlagen. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung. Des Weiteren werden die Betreuer/Bevollmächtigten bei der zivilrechtlichen Unterbringung unterstützt. Registrierung und Überwachung von Berufsbetreuern mit Stammsitz im Kreisgebiet. Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung Kooperation mit den Betreuungsvereinen: Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden. Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna. Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region Übernahme von eigenen Betreuungen (Ausfallbürge): Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme findet.			
<b>Leistungsumfang</b>			
	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	5,56	5,56	5,56

### Kennzahlen 51.04.01 - Betreuungsstelle

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Anzahl der Betreuungsfälle	3.515	3.391	3.372	3.547	3.428	3.680	3.730	3.730
Bergkamen	799	699	695	800	797	805	810	810
Bönen	212	206	213	230	209	235	240	240
Fröndenberg/Ruhr	294	272	246	310	248	315	320	320
Holzwickede	164	157	151	165	139	165	170	170
Kamen	815	780	780	805	785	805	810	810
Schwerte	650	673	668	675	635	710	715	715
Selm	262	267	276	250	287	290	300	300
Werne	319	337	343	312	328	355	360	360

## Teilergebnisplan 51.04.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360,00	200	300	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	30.954,42	13.436	8.634	8.223	8.305	8.388	8.472
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>31.314,42</b>	<b>13.636</b>	<b>123.934</b>	<b>123.523</b>	<b>123.605</b>	<b>123.688</b>	<b>123.772</b>
011	Personalaufwendungen	-487.387,33	-585.899	-405.419	-436.261	-451.779	-467.452	-463.514
012	Versorgungsaufwendungen	-102.723,74	-109.005	-70.654	-73.139	-73.870	-74.609	-75.355
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.588,96	-2.800	-3.800	-4.200	-4.400	-4.400	-4.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.835,73	-1.890	-1.020	-2.180	-2.270	-2.270	-2.270
015	Transferaufwendungen	-109.956,00	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.574,51	-9.120	-14.450	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-715.066,27</b>	<b>-818.714</b>	<b>-605.343</b>	<b>-641.280</b>	<b>-657.819</b>	<b>-674.231</b>	<b>-671.139</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-683.751,85</b>	<b>-805.078</b>	<b>-481.409</b>	<b>-517.757</b>	<b>-534.214</b>	<b>-550.543</b>	<b>-547.367</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-683.751,85</b>	<b>-805.078</b>	<b>-481.409</b>	<b>-517.757</b>	<b>-534.214</b>	<b>-550.543</b>	<b>-547.367</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-683.751,85</b>	<b>-805.078</b>	<b>-481.409</b>	<b>-517.757</b>	<b>-534.214</b>	<b>-550.543</b>	<b>-547.367</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.851,60	-16.745	-28.156	-25.346	-25.599	-25.855	-26.113
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-698.603,45</b>	<b>-821.823</b>	<b>-509.565</b>	<b>-543.103</b>	<b>-559.813</b>	<b>-576.398</b>	<b>-573.480</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**Ansatz 2025: 115.000 Euro | Ansatz 2026: 115.000 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

(Ansatz 2024: 0 Euro)

In Folge der Änderungen der Aufgabenumfänge durch das Betreuungsorganisationsgesetz wird ein Belastungsausgleich seitens des Landes NRW i. H. v. ca. 115 T€ gezahlt.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**Ansatz 2025: 110.000 Euro | Ansatz 2026 110.000 Euro - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche**

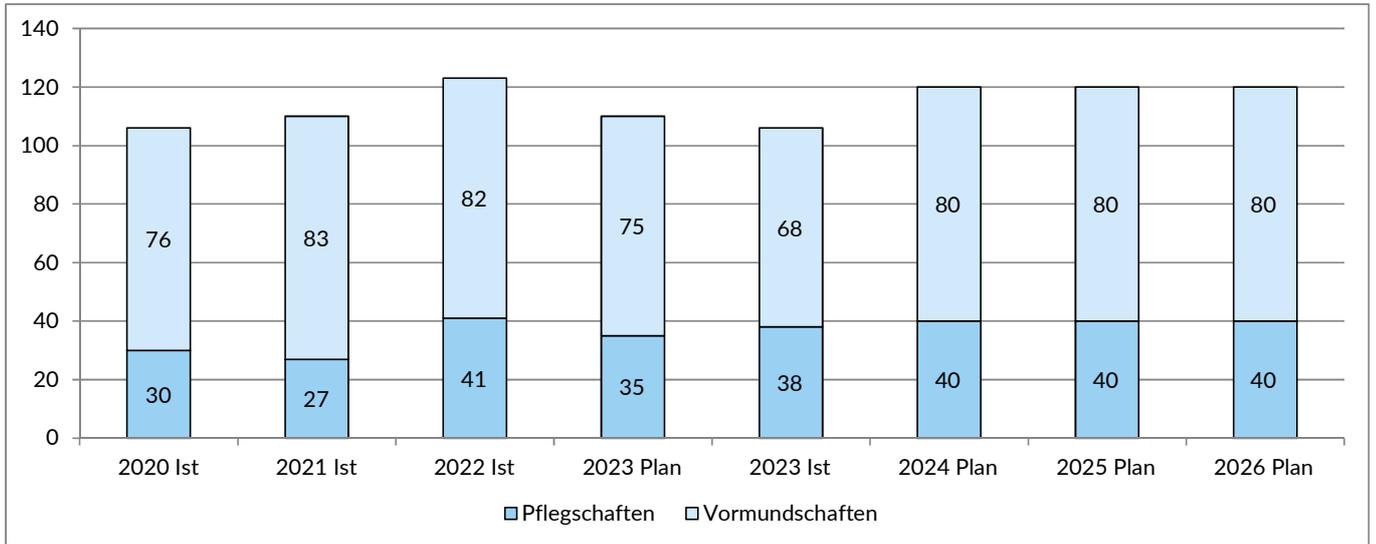
(Ansatz 2024: 110.000 Euro)

Zuschüsse an die Betreuungsvereine

51.04.02 Pflegschaften   Vormundschaften			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
BGB , SGB VIII, FamFG			
<b>Beschreibung</b>			
Gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kinder und Jugendlichen			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Der Vormund ist der gesetzliche Vertreter des Kindes/ Jugendlichen. In bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen. An ihre Stelle tritt ein Vormund/Pfleger und übt die elterliche Sorge aus.			
<b>Erläuterungen</b>			
<u>Vormundschaften/Pflegschaften</u>			
<p>Eine Vormundschaft kraft Gesetz tritt ein bei Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter und beim Ruhen der elterlichen Sorge mit der Einwilligung zur Adoption. Kraft richterlicher Beschluss wird beim Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtllichem oder tatsächlichem Hindernis, beim Tod des Sorgeberechtigten Elternteils/ der sorgeberechtigten Eltern, bei Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls oder bei nicht zu ermittelnden Familienstand des Kindes oder Jugendlichen wird Vormundschaft angeordnet.</p> <p>Die Tätigkeit des Vormundes wird vom Familiengericht beaufsichtigt.</p> <p><u>Aufgaben der Vormundschaft</u></p> <p>Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung der elterlichen Sorge für das Kind/den oder die Jugendliche/n durch Kontakt und Beziehung (Mündelbeteiligung) sowie die Umsetzung der Leitlinien für Erziehung und des religiösen Bekenntnisses sowie des Umgangs gem. § 1626 BGB, § 1 Abs. 1 SGB VIII</li> <li>- persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels gem. § 1800 S. 2 BGB</li> <li>- Wahrnehmung der Personen- und Vermögenssorge des Kindes nach außen – gesetzliche Vertretung – (§ 1800 i.V.m. §§ 1631 – 1633 BGB)</li> <li>- Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen, z. B. Antrag auf Hilfe zur Erziehung, (Halb)Waisenrente, Bafög, Schwerbeschädigtenausweise, etc.</li> </ul> <p>Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge umfasst im Einzelnen folgende Bereiche: Aufenthalt, Sorge für das leibliche Wohl, Medizinische Betreuung, Erziehung, Religion, Aufsicht, Ausbildung, Vermögen, Unterhalt, Versorgung, Erbschaft, Versicherung.</p> <p>Die Vormundschaft endet durch Entlassungsbeschluss des Familiengerichts, bzw. bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzung.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,33	1,33	1,33

### Kennzahlen 51.04.02 - Pflegschaften, Vormundschaften

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Pflegschaften	30	27	41	35	38	40	40	40
Vormundschaften	76	83	82	75	68	80	80	80



## Teilergebnisplan 51.04.02 Pflegschaften | Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.600,25	373	3.440	3.269	3.302	3.335	3.368
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.600,25</b>	<b>373</b>	<b>3.440</b>	<b>3.269</b>	<b>3.302</b>	<b>3.335</b>	<b>3.368</b>
011	Personalaufwendungen	-197.014,86	-276.335	-291.694	-307.802	-315.314	-322.901	-322.689
012	Versorgungsaufwendungen	-8.525,09	-3.022	-28.148	-29.072	-29.363	-29.657	-29.954
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.369,80	-25.000	-125.500	-132.000	-138.000	-145.000	-152.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-148,19	-160		-560	-640	-640	-640
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.150,55	-7.000	-13.000	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-225.208,49</b>	<b>-311.517</b>	<b>-458.342</b>	<b>-480.934</b>	<b>-494.817</b>	<b>-509.698</b>	<b>-516.783</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-222.608,24</b>	<b>-311.144</b>	<b>-454.902</b>	<b>-477.665</b>	<b>-491.515</b>	<b>-506.363</b>	<b>-513.415</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-222.608,24</b>	<b>-311.144</b>	<b>-454.902</b>	<b>-477.665</b>	<b>-491.515</b>	<b>-506.363</b>	<b>-513.415</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-222.608,24</b>	<b>-311.144</b>	<b>-454.902</b>	<b>-477.665</b>	<b>-491.515</b>	<b>-506.363</b>	<b>-513.415</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.762,60	-7.905	-9.744	-9.246	-9.338	-9.431	-9.525
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-229.370,84</b>	<b>-319.049</b>	<b>-464.646</b>	<b>-486.911</b>	<b>-500.853</b>	<b>-515.794</b>	<b>-522.940</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

##### **Ansatz 2025: 123.000 Euro | Ansatz 2026: 129.000 Euro - Pauschale Vergütung an Vormundschaftsvereine** (Ansatz 2024: 25.000 Euro)

Der Kreis Unna hat mit der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. und dem Katholischen Sozialdienst e.V. Kooperationsverträge zur Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften geschlossen. Pflegschaften und Vormundschaften die durch die Diakonie bzw. dem KSD geführt werden, werden pro Fall mit einem Pauschalbetrag von 1.936,13 € (Diakonie) bzw. 1.954,46 € (KSD) pro Jahr vergütet. Geplant ist die Abgabe von insgesamt ca. 50-60 Vormundschaften/Pflegschaften. Die Pauschale wird vertraglich jährlich den tariflichen Steigerungen des BAT-KF entsprechend angepasst, erstmals zum 01.01.2025. Bei einer angenommenen Steigerung in 2025 um 5% und in 2026 um weitere 5% ergeben sich die o.g. Ansätze. Die Verträge wurden Mitte 2024 geschlossen, sodass die Pauschalen im Ansatz 2024 keine Berücksichtigung fanden.

##### **Ansatz 2025: 2.500 Euro | Ansatz 2026: 3.000 Euro - Schulungen für ehrenamtliche Vormünder** (Ansatz 2024: 0,00 Euro)

Der neu eingeführte Fachdienst Vormundschaften hat u.a. die Aufgabe ehrenamtliche Vormünder\*innen zu schulen. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen.

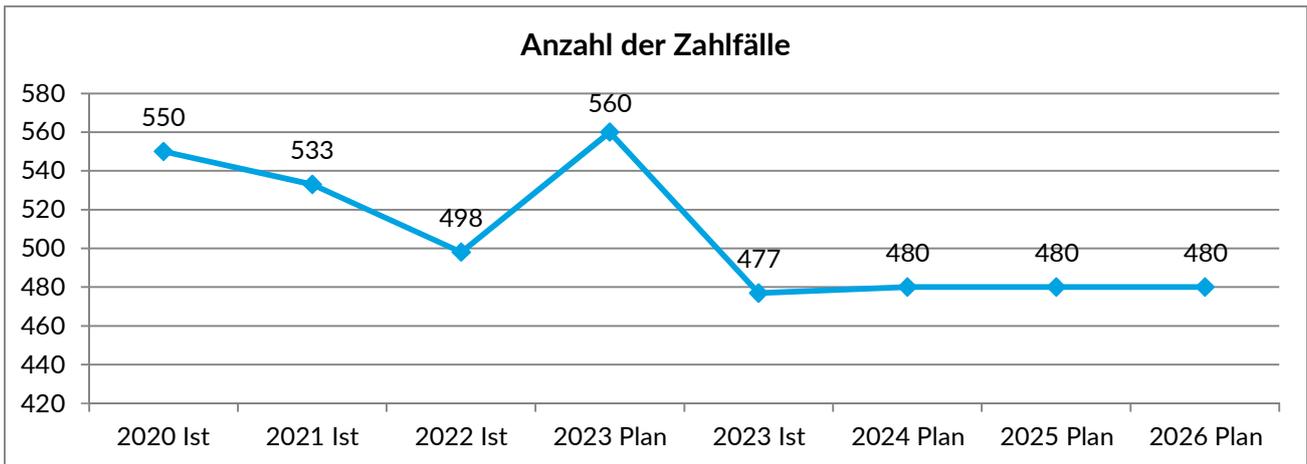
<b>51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Unterhaltsvorschussgesetz	
<b>Beschreibung</b>	
Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Sicherstellung des Lebensunterhalts	
<b>Zielgruppen</b>	
Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,</li> <li>- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder</li> <li>- verstorben ist.</li> </ul> <p>Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und</li> <li>- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.</li> </ul> <p>Der Elternteil selbst muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder</li> <li>- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.</li> </ul> <p>Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von dem anderen Elternteil oder</li> <li>- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.</li> </ul> <p>Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder</li> <li>- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder</li> <li>- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.</li> </ul> <p>Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder</li> <li>- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.</li> </ul> <p>Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.</p> <p>Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01.01.2024 auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 230 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</li> <li>- 301 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres</li> <li>- 395 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> </ul> <p>Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.</p> <p>Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.</p>	

### 51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,18	3,06	3,06

### Kennzahlen 51.04.03 - Unterhaltsvorschussangelegenheiten



## Teilergebnisplan 51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge		1.275.000	1.610.000	1.820.000	2.030.000	2.240.000	2.450.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		6.639	4.111	3.894	3.933	3.972	4.012
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>1.281.639</b>	<b>1.614.111</b>	<b>1.823.894</b>	<b>2.033.933</b>	<b>2.243.972</b>	<b>2.454.012</b>
011	Personalaufwendungen		-252.791	-219.882	-235.064	-242.696	-250.405	-248.779
012	Versorgungsaufwendungen		-53.858	-33.639	-34.632	-34.978	-35.328	-35.681
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen		-410		-370	-370	-370	-370
015	Transferaufwendungen		-1.682.500	-2.150.000	-2.450.000	-2.750.000	-3.050.000	-3.350.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.100	-3.700	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-2.006.659</b>	<b>-2.407.221</b>	<b>-2.723.366</b>	<b>-3.031.344</b>	<b>-3.339.403</b>	<b>-3.638.130</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-725.020</b>	<b>-793.110</b>	<b>-899.472</b>	<b>-997.411</b>	<b>-1.095.431</b>	<b>-1.184.118</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-725.020</b>	<b>-793.110</b>	<b>-899.472</b>	<b>-997.411</b>	<b>-1.095.431</b>	<b>-1.184.118</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>		<b>-725.020</b>	<b>-793.110</b>	<b>-899.472</b>	<b>-997.411</b>	<b>-1.095.431</b>	<b>-1.184.118</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-24.818	-21.389	-20.298	-20.501	-20.706	-20.913
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>		<b>-749.838</b>	<b>-814.499</b>	<b>-919.770</b>	<b>-1.017.912</b>	<b>-1.116.137</b>	<b>-1.205.031</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

**Ansatz 2025: 140.000 Euro | Ansatz 2026: 140.000 Euro - Leistungen von Unterhaltspflichtigen**

(Ansatz 2024: 225.000 Euro)

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

**Ansatz 2025: 1.470.000 Euro | Ansatz 2026: 1.680.000 Euro - Erstattung nach dem UVG**

(Ansatz 2024: 1.050.000 Euro)

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten Unterhaltsvorschussleistungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**Ansatz 2025: 2.100.000 Euro | Ansatz 2026: 2.400.000 Euro - UVG-Leistungen**

(Ansatz 2024: 1.600.000 Euro)

Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

## Teilergebnisplan 51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

**Ansatz 2025: 50.000 Euro | Ansatz 2026: 50.000 Euro - Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche**

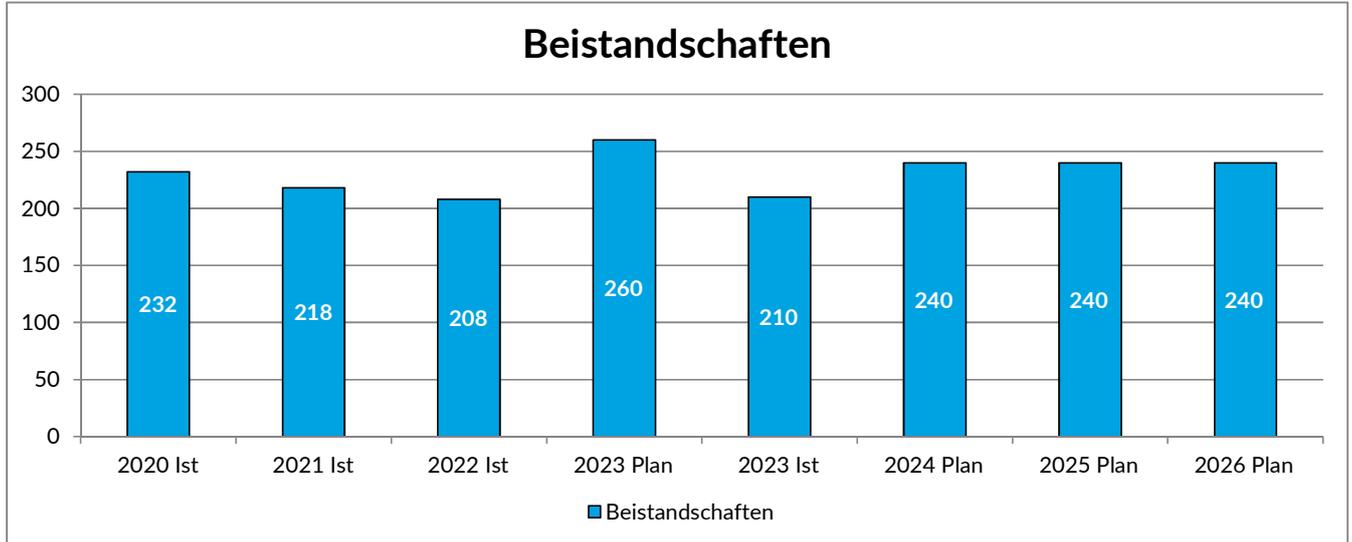
(Ansatz 2024:82.500 Euro)

Anteilige Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land in Höhe von 50% der Leistungen der Unterhaltspflichtigen

<b>51.04.04 Beistandschaften</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV			
<b>Beschreibung</b>			
Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile bzgl. der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und des alleinerziehenden Elternteils bis zum 3. Lebensjahr des Kindes; Beistandschaften für o.g. Zwecke für minderjährige Kinder; Beratung/Unterstützung junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr bzgl. der Unterhaltsansprüche; Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsamen Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder und der betreuenden Elternteile bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes			
<b>Zielgruppen</b>			
Minderjährige Kinder und deren Eltern, volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr			
<b>Erläuterungen</b>			
<b>Beratung und Unterstützung</b> Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Ferner haben auch Alleinerziehende und junge Volljährige Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Anerkennung der Vaterschaft und die Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes anhand entsprechender Einkommensnachweise, die Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil und die außergerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruchs.			
<b>Beistandschaften</b> Sofern die o.g. Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können, haben Alleinerziehende Anspruch auf eine Beistandschaft. Hierbei wird der Beistand neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hieran schließt sich die gerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruches und dessen Durchsetzung an, ggf. mit Maßnahmen der Vollstreckung. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die Zahlungsempfänger (Mutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In ca. 30 % der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhaltes durch den unterhaltspflichtigen direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen in der entsprechenden Software erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um eine Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu verhindern, wird der unterhaltspflichtige Elternteil jährlich an evtl. bestehende Unterhaltsrückstände erinnert. Sofern das unterhaltsberechtigte Kind eigenes Einkommen hat (z. B. Ausbildungsgehalt, BaföG-Leistungen, Vermögen), ist zu prüfen, ob dieses Einkommen Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltes hat.			
<b>Beurkundungen</b> Die Beistände beim Kreis Unna sind gleichzeitig auch Urkundsperson. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen (jeweils bei nicht miteinander verheirateten Eltern) und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt aufgenommen. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.			
<b>Leistungsumfang</b>			
	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	1,19	1,06	1,06

### Kennzahlen 51.04.04 - Beistandschaften

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Beistandschaften	232	218	208	260	210	240	240	240
Beurkundungen	125	113	173	170	103	180	180	180
Beratungen	35	33	33	60	50	50	50	50



## Teilergebnisplan 51.04.04 Beistandschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		2.977	5.038	4.630	4.676	4.723	4.770
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>2.977</b>	<b>5.038</b>	<b>4.630</b>	<b>4.676</b>	<b>4.723</b>	<b>4.770</b>
011	Personalaufwendungen		-127.717	-177.350	-195.494	-203.727	-212.042	-208.906
012	Versorgungsaufwendungen		-24.149	-41.224	-41.183	-41.595	-42.011	-42.431
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.500	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen				-210	-210	-210	-210
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.000	-4.500	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-156.366</b>	<b>-225.574</b>	<b>-245.287</b>	<b>-253.932</b>	<b>-262.663</b>	<b>-259.947</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-153.389</b>	<b>-220.536</b>	<b>-240.657</b>	<b>-249.256</b>	<b>-257.940</b>	<b>-255.177</b>
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-153.389</b>	<b>-220.536</b>	<b>-240.657</b>	<b>-249.256</b>	<b>-257.940</b>	<b>-255.177</b>
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>		<b>-153.389</b>	<b>-220.536</b>	<b>-240.657</b>	<b>-249.256</b>	<b>-257.940</b>	<b>-255.177</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-29.745	-37.135	-35.238	-35.590	-35.946	-36.306
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>		<b>-183.134</b>	<b>-257.671</b>	<b>-275.895</b>	<b>-284.846</b>	<b>-293.886</b>	<b>-291.483</b>

## 51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Kettler, Stefanie

### Produktgruppenzuordnung

### Produktziffer Produktbeschreibung

51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

51.99.02 Budget 51 – UA Schutzsuchende

### Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkräften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG))" angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Da das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert wurde, werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet. Das Ergebnis der Isolierungssachverhalte für das Jahr 2023 wird im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Kreis Unna die fortgeschriebene Bilanzierungshilfe linear über voraussichtlich 15 Jahre erfolgswirksam abschreiben. Die Abschreibungsbeträge der Isolierungssachverhalte werden verursachungsgerecht in den entsprechenden Produkten geplant und gebucht. Die Darstellung der jeweiligen 99er-Produktgruppen je Budget entfällt somit mit der nächsten Haushaltsplanung für das Jahr 2027.

## Teilergebnisplan 51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.424,12						
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>24.424,12</b>						
011	Personalaufwendungen	-204.903,02						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen	-3.848,46						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.424,12						
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-233.175,60</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-208.751,48</b>						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-208.751,48</b>						
023	Außerordentliche Erträge	208.751,48						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>208.751,48</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>							

<b>51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
<b>Zielgruppen</b>	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
<b>Erläuterungen</b>	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

## Teilergebnisplan 51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.424,12						
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>24.424,12</b>						
011	Personalaufwendungen							
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen	-3.848,46						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.424,12						
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-28.272,58</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.848,46</b>						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.848,46</b>						
023	Außerordentliche Erträge	3.848,46						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>3.848,46</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>							

<b>51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
<b>Beschreibung</b>	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
<b>Zielgruppen</b>	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
<b>Erläuterungen</b>	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

## Teilergebnisplan 51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>							
011	Personalaufwendungen	-204.903,02						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-204.903,02</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-204.903,02</b>						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-204.903,02</b>						
023	Außerordentliche Erträge	204.903,02						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>204.903,02</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>							

## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden von Gemeinden"	0 €	0 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden von sonst. öffentl. Sonderrechnungen "	3.000 €	3.000 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	500 €	0 €	51.01	002
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugendherholung"	23.000 €	23.000 €	51.01	005
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	55.000 €	60.000 €	51.01	013
Aufwand	"Aufw. f. Kinder- u. Jugendherholung"	500 €	500 €	51.01	015
Aufwand	"Aufwendungen für Kinder- und Jugendarbeit"	0 €	0 €	51.01	016
Aufwand	"Spendenverwendung"	3.000 €	3.000 €	51.01	016

### Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Belastungsausgleich"	2.014.373 €	2.182.439 €	51.03.02	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	1.638.217 €	1.774.899 €	51.03.02	002
Ertrag	"Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse"	13.930.432 €	15.091.349 €	51.03.02	002
Ertrag	"Elternbeiträge"	2.000.000 €	2.100.000 €	51.03.02	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss an übrige Bereiche"	32.118.537 €	34.769.035 €	51.03.02	015

### Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	515.530 €	610.670 €	51.03.02	003
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	511.650 €	616.920 €	51.03.02	016

### Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Belastungsausgleich (FB 51)"	0 €	0 €	51.01	002
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse (FB 51)"	83.000 €	85.000 €	51.01	002
Aufwand	"Betriebskostenzusch. a. übrige Bereiche (FB 51)"	0 €	0 €	51.01	015

### Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	100.000 €	100.000 €	51.04.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG (FB 51)"	1.470.000 €	1.680.000 €	51.04.03	003
Aufwand	"Leistungen übergeleitet. Unterhaltsanspr. (FB 51)"	0 €	0 €	51.04.03	015
Aufwand	"Erst.übergeleitet.Unterhaltsanspr.a.d.Land (FB 51)"	0 €	0 €	51.04.03	015

# Fachbereich 51 Familie und Jugend

